Hirsau und Alspach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsass.

Von

Karl Stenzel.

I.

In der Untersuchung über die Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas[1]) wurde der wichtigen Rolle gedacht, die dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald bei der Ausbreitung der Hirsauer Klosterreform im Elsaß zuzuerkennen ist[2]). Da aber die Wirksamkeit St. Georgens erst in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt, so drängt sich uns die Frage auf, ob nicht schon früher die Hirsauer Bewegung im Elsass Boden gefasst und Einfluss auf die Klöster gewonnen hat, und zwar unmittelbar vom Mutterkloster Hirsau aus, das ja nicht allzuweit von den Grenzen des rechtsrheinischen Teiles der Diözese Strassburg gelegen war.

Die erste Nachricht, die von Beziehungen des Klosters zum Bistum Strassburg spricht, fällt nach der heute allgemein angenommenen und wohl auch durchaus wahrscheinlichen Datierung ins Jahr 1077[3]), also in einen Zeitpunkt, da Hirsau zwar schon entschieden auf der Seite der Gregorianer stand, aber noch nicht den Anschluss an die Cluniazenserreform gefunden und noch nicht den Vorkampf für die Reform-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift (N.F. Bd. 37, Heft 2—4; 38, Heft 1). — [2]) Vgl. bes. diese Zeitschrift, Bd. 37, Heft 3, S. 331 ff., wo noch auf die durch Theoger eingeleitete und von seinem Nachfolger durchgeführte Reformierung der im rechtsrheinischen Teil der Diözese Strassburg gelegenen Abtei Gengenbach hinzuweisen gewesen wäre. — [3]) Vgl. hierzu bes. Meyer v. Knonau, *Heinrich IV.*, Bd. 3, S. 71 f.; Wentzcke, Regesten der Bisch. v. Strassburg Nr. 331; zuletzt Scherer, Strassburger Bischöfe im Investiturstreit, S. 60 *ff.*

sache und die päpstliche Partei übernommen hatte[1]). Wenn daher Ende 1077 Bischof Werner von Strassburg, der eifrige Parteigänger Heinrich IV., auf einem Heerzuge — angeblich auf Befehl des Kaisers — einen Vorstoss gegen Hirsau unternahm, an dessen Durchführung ihn nur ein rascher Tod hinderte, so war dies Vorgehen wohl in erster Linie als Strafe gedacht für die Unterstützung des päpstlichen Gegenkönigs Rudolf, der hier vor kurzem das Pfingstfest gefeiert hatte, und für die Beherbergung des eben erst vom Kaiser recht ungern freigelassenen päpstlichen Legaten, Abt Bernhards von Marseille, der in Hirsau — für über ein Jahr — eine sichere Zuflucht gefunden hatte. Aber gerade unter dem Einflusse Abt Bernhards vollzog sich jetzt rasch die entscheidende Wendung bei Wilhelm von Hirsau: Die Einführung einer neuen straffen Klosterregel nach dem Vorbild Clunys und die den strengsten Anforderungen gerecht werdende Neuordnung des Klosterlebens verschaffte dem Kloster in den weitesten Kreisen der Gregorianer ein gewaltiges Ansehen und schuf es, dank Wilhelms rastloser Tätigkeit und seines Einwirkens auf die breite Laienwelt, um zu einer Hochburg der päpstlichen Partei in Oberdeutschland.

Wie aus einem wohl dem Sommer 1085[2]) zuzuweisenden Schreiben[3]) hervorgeht, hatte sich auch im Strassburger Domkapitel im Gegensatz zu Bischof Otto, dem Staufer, der wie sein Vorgänger ein treuer Anhänger des Kaisers war, eine starke Gruppe gebildet, die der Sache der Reform anhing und mit Wilhelm von Hirsau in Fühlung getreten war. Wir erfahren, dass der Domsänger Herold schon früher nach Hirsau gekommen und von dort eine Abschrift einer gregorianischen Streitschrift, wahrscheinlich des Bernold von St. Blasien Apologeticus, mitgenommen hatte; die gleiche Gabe hatte der Domherr Heinrich aus St. Blasien mitgebracht. Das Problem, wie sie sich zu ihrem von dem gebannten Gegenpapst geweihten Bischof zu verhalten hätten, und die daraus sich ergebenden Gewissensskrupel mögen schon bei

[1]) Vgl. hierzu bes. Süssmann, Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau, S. 30ff.; ähnlich, nicht so scharf formuliert bei Giseke, Die Hirschauer, S. 24f. — [2]) Vgl. zuletzt Scherer, a. a. O., S. 85ff., bes. auch Anm. 58; auch Wentzcke, a. a. O. Nr. 338 u. 341. — [3]) Libelli de lite II, S. 101ff.

diesen Reisen Herolds und Heinrichs der bestimmende äußere Anlass gewesen sein; die gleiche Frage führte darauf den Dompropst Adalbert selbst zu Bernold, dem unentwegten Gesinnungsgenossen der Hirsauer, nach St. Blasien. An die dabei gepflogenen Unterredungen knüpft Bernold in dem eben erwähnten Schreiben, das er an den Propst richtete, an; als weiteren Freund der päpstlichen Sache nennt er noch den Domkämmerer Anselm.

Des ferneren wird uns noch in der Lebensbeschreibung des Abtes Wilhelm von Hirsau[1]) von einem hier nicht namhaft gemachten Strassburger Domherrn erzählt, der ungeachtet seiner hochedlen Abkunft und seiner stolzen, durch entschiedene Festigkeit an Geist und Seele und durch einen Schatz an Weisheit und Beredsamkeit einflußgebietenden Persönlichkeit um Aufnahme als Mönch im Kloster bat, aber gleich zu Anfang seines Mönchslebens von einer völligen Lähmung heimgesucht wurde, von der er erst nach mehr denn einem Jahre auf das inbrünstige Gebet Abt Wilhelms hin befreit wurde. Nun weiss gleichfalls alte Hirsauer Überlieferung[2]) vom Nachfolger Abt Wilhelms, Gebhard, einem Sprossen des Grafenhauses von Urach, ganz ähnlich zu berichten, wie er als Straßburger Domherr, um sich mit dem Kloster wegen der gewaltsamen Wegnahme einiger diesem gehöriger Weine zu vergleichen, hoffärtig und stolzen Sinnes nach Hirsau gekommen sei und unter dem Eindruck des dort herrschenden Geistes und der Persönlichkeit Wilhelms ganz im Gegensatz zu seinen ursprünglichen Absichten sich zum Eintritt in das Kloster entschlossen habe; bald darauf habe ihn eine Lähmung am ganzen Körper befallen und ihn erst einige Zeit später auf Fürbitte Abt Wilhelms wieder verlassen. Da die Schilderung der Persönlichkeit Gebhards sich mit der des ungenannten Domherrn der Vita Wilhelmi deckt und beide Erzählungen in die gleiche Zeit weisen, dürfte wohl die schon von Trithemius[3]) vertretene Annahme, daß auch die Vita mit

[1]) Vita Wilhelmi Cap. XI (M.G.S.S. XII, S. 214f.). — [2]) Ed. Schneider in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 10 (1887) (Anhang: Württemb. Geschichtsquellen S. 10f.). Zum Alter dieser Aufzeichnungen (11./12. Jahrh.) s. ebenda S. 6. — [3]) Vgl. Trithemius, Chronicon Hirsaug. (1559), S. 112f.; s. auch M.G.S.S. XII, S. 214, Anm. 12.

ihrer Erzählung die Geschichte Gebhards im Auge gehabt habe, kaum auf Bedenken stossen.

Doch wäre es verfehlt, wollte man diese persönlichen Verbindungsfäden, die sich seit etwa Anfang der achtziger Jahre zwischen Hirsau und dem Strassburger Domkapitel angesponnen hatten, als Ergebnis oder Ausgangspunkt einer besonders einflussreichen, weite Kreise erfassenden Stellung des Klosters im Elsass betrachten[1]). Zu einer solchen Annahme fehlen — namentlich für die Zeit Abt Wilhelms alle äusseren Anhaltspunkte, wie sie uns in wirtschaftlicher Hinsicht in ausgedehntem auf Schenkungen zurückgehendem elsässischem Güterbesitz des Klosters, nach der kirchlichen Seite hin in stärkerer reformatorischer Einwirkung auf die elsässischen Klöster entgegentreten müssten.

Die wenigen Angaben über Besitzerwerb im Elsass, die wir bei einer Durchsicht der im Codex Hirsaugiensis enthaltenen, fast ausschliesslich dem 11. und 12. Jahrhundert angehörenden Güter- und Schenkungsnotizen und sonstiger Quellen ausfindig machen, weisen uns durchweg in die Zeit nach Wilhelms Tod (1091), ja zumeist erst ins 12. Jahrhundert; einige, die sich zeitlich nicht ganz sicher festlegen lassen, dürften auch wohl eher diesen späteren Jahrzehnten angehören[2]). Gelegentlich wird ausdrücklich der Eifer Abt Bruns, des Nachfolgers Gebhards von Urach, (1105—1120) bei der Abrundung dieses elsässischen Klosterbesitzes hervorgehoben[3]). Dabei ist nun aber auffällig, ein wie geringer Bruchteil dieser ohnehin nicht zahlreichen Erwerbungen dem Kloster aus den Händen des alteingesessenen elsässischen Hoch- und Niederadels zugefallen ist. Es ist augenscheinlich, daß erst die engen Beziehungen Hirsaus zu dem mächtigen Achalmer Grafenhaus, die sich mit der Gründung des Hirsauer Tochterklosters Zwiefalten durch die beiden Grafen Kuno und Liutold (1089) angeknüpft hatten[4]), und dessen weitreichende Verbindungen dem Kloster den Weg zu wirksamerer Einflussnahme und ernstlichen Ausdehnungsmöglichkeiten im Elsass eröffnet haben.

[1]) Wie es etwa Scherer, a. a. O., S. 84ff., der allgemein vertretenen Anschauung folgend, tut. — [2]) Siehe das nähere unten! — [3]) Codex Hirsaugiensis ed. Schneider, S. 36f. (Erwerbung von Gütern in Mittelweier). — [4]) Vgl. Giseke, a. a. O., S. 63f.

Schon bei der Ausstattung des neugegründeten Zwiefalten, die aus dem Erbe, das die beiden kaiserlich gesinnten Brüder der Stifter, Graf Egino und der von uns oben als Gegner Hirsaus erwähnte Bischof Wernher von Strassburg, hinterlassen hatten, in der Hauptsache erfolgte, hatte das elsässische Gut Ebersheim eine gewisse Rolle gespielt[1]); rechtliche Hindernisse, Einsprache erbberechtigter Anverwandter, und die weite Entfernung hatten Zwiefalten nicht zum Genuss dieses ihm von Graf Liutold zugedachten Besitzes kommen lassen. Der Sohn von Liutolds Schwester Willibirc, Graf Werner von Grüningen, der als nächstberechtigter Erbe im Bempflinger Vertrag für die ihm durch die Dotierung Zwiefaltens entgangenen Güter von den beiden Stiftern bereits gütlich abgefunden worden war[2]) (um 1090), wusste später dem neugegründeten Kloster aus diesem zweifelhaften Besitztum doch noch einen Gewinn zu verschaffen, indem Heinrich V. auf seine Veranlassung und mit seiner Zustimmung Ebersheim um 60 Mark erkaufte und die Witwe des Grafen Egino, des Vorbesitzers des Gutes, Sophie, die auch nach ihrer zweiten Verheiratung mit Konrad von Habsburg Ebersheim als das ihr von ihrem früheren Gatten zugewiesene Wittum beanspruchte, mit einem Drittel dieser Summe sich zufrieden stellen liess[3]). Graf Werner erwies sich nun auch dem Mutterkloster Hirsau gegenüber freundlich und schenkte dem Abt Gebhard ausser dem von seiner Mutter Willibirc ererbten Hof zu Essingen noch all sein Eigentum zu Scherweiler bei Schlettstadt[4]).

Überhaupt muss der Besitz der Achalmer Grafen im Elsass nicht gering gewesen sein; denn ein anderer Neffe Liutolds, Kuno, Sohn seiner Schwester Mathilde und des Grafen Kuno von Lechsgemünd, tritt uns als der erste der im Oberelsass reich begüterten und einflussgebietenden Grafen von Horburg entgegen[5]). Von ihm erhielten die Hirsauer

[1]) M.G.S.S. X, p. 74 (Ortlieb), p. 99 (Berthold). — [2]) Ebenda S. 76 (Ortlieb); der Abschluss des Vertrags erfolgte sicher vor 1092, dem Todesjahr Cunos von Achalm. — [3]) Später (1167) erwarb Hirsau im Tausch gegen Hingabe seiner Güter in Endingen und Forchheim von Werner von Ortenberg dessen Besitz in Scherweiler und in Ebersheim (vgl. Wirt. Urkundenbuch II, S. 154 f.). — [4]) Codex Hirsaug. ed. Schneider, S. 54 (vgl. auch Ortlieb in M.G.S.S. X, S. 75.) — [5]) Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 106).

— etwa um 1100[1]) — ein Gut zu Osthausen bei Erstein[2]), von seinem gleichnamigen Sohn — etwa 20 Jahre später — die Hälfte der Kirche und das Frohngut mit Zubehör zu Holzweier (bei Colmar)[3]).

Zweifellos hat demnach Hirsau seine ersten grösseren Erwerbungen auf elsässischem Boden dem Achalmer Grafenhaus und dessen Sprossen zu verdanken. Dem Beispiel der Grafen von Horburg scheint aus dem Kreise ihrer alteinheimischen Vasallengeschlechter nur der Ritter Sigfrid von Andolsheim gefolgt zu sein mit der — vermutlich der Zeit um 1150 zuzuweisenden[4]) — Schenkung eines Weinbergs zu Sigolsheim[5]), während Herren von Munzenheim, sicher auch Horburger Ministerialen, gelegentlich — zweimal im ganzen — als Zeugen bei Hirsauer Rechtsgeschäften Erwähnung finden[6]).

Aus den Kreisen des alten elsässischen Hochadels begegnen uns unter den Gönnern Hirsaus nur Graf Adalbert von Egisheim und seine dem gleichen Geschlecht entsprossene Gemahlin Heilwig[7]) mit Schenkung eines Fronguts und Reblands zu Winzenheim (bei Colmar)[8]), während die ihnen verwandten Grafen von Hüneburg sich mit der zweimaligen Rolle von urkundlichen Zeugen begnügen[9]). Der kleine Ortsadel ist — von den genannten Horburger Ministerialen abgesehen — nur durch Sigeboto von Truchtersheim vertreten, aus dessen Händen das Kloster ein in Sigolsheim gelegenes Gut mit Hof, Reben- und Wiesenland käuflich erwarb[10]); die

[1]) Kuno ist urkdl. belegt um 1090 (vgl. Trouillat, Monuments de l'évêché de Bâle II, Nr. 4) und lebte noch in der Zeit des Abtes Brun von Hirsau (1105—1120) (vgl. unten, S. 39f.); sein Sohn Kuno ist 1123 u. 1125 belegt (vgl. Kindler a. a. O.). — [2]) Codex Hirsaug., S. 36. — [3]) Ebenda, S. 36. — [4]) Ein Sigfrid von A. ist 1187 belegt (vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass, S. 7); in einer unten abgedruckten, leider undatierten Urkunde (Nr. 12, S. 61) tritt er neben dem zwischen 1130 u. 1162 belegten Walter von Horburg auf. — [5]) Codex Hirsaug. S. 36. — [6]) Ebenda, S. 33 (1109: Wolffram de Muncenheim); S. 37 (um 1150 Conrat de Munzissheim); vgl. im übrigen Kindler, Der alte Adel, S. 60f. — [7]) Graf A. ist 1137 sicher, wahrscheinlich schon 1118 tot; seine Gattin wird mit ihren Söhnen in beiden Jahren als lebend erwähnt (vgl. Wentzcke, Regesten I, Nr. 401 u. 462 sowie S. 394, wo aber die Stelle des Cod. Hirs. übersehen ist). — [8]) Cod. Hirs., S. 30. — [9]) Ebenda, S. 33 (1109: Volmarus comes de Humburg et filius eius Volmarus); 1130 Volmarus comes de Huniburc (s. unten S. 40; Wirt. Urk. I, S. 381). — [10]) Ebenda, S. 36. Zum Geschlecht vgl. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch, S. 377f. (1174 Sigfrid als erster belegt).

gelegentliche Erwähnung eines Sigfrid von Strassburg[1]) und eines Hesso von Gumbrechtshofen[2]) ist ohne selbständige Bedeutung. Vereinzelt sind Schenker aus den einfachen Bevölkerungskreisen festzustellen[3]).

Im wesentlichen erwächst dem Kloster die Abrundung und Ausdehnung seines elsässischen Besitzes von rechtsrheinischen Geschlechtern. So schenkte der um 1113 belegte Eberhard von Krenckingen den Hirsauern ein weiteres Gut in Scherweiler[4]). Neben Kraichgauer Rittern, wie den Herren von Eichtersheim[5]), von Heidelsheim[6]) und von Oberacker[7]), die dem in ihrer Heimat einflussreichen Kloster durch Schenkung oder Verkauf Gelegenheit zu weiteren Erwerbungen in Munzenheim boten, verdienen noch besondere Hervorhebung Angehörige einiger Geschlechter, die als Ministerialen der Grafen von Calw, der Gründer und Schirmvögte Hirsaus, mit dem Kloster in Berührung kamen: so der um 1150 belegte Adalbert von Waldeck[8]), dessen reiches, zweieinhalb Höfe mit ausgedehntem Acker- und Rebland umfassendes Erbgut zu Sigolsheim teils als Seelgerätstiftung, teils durch Kauf in Besitz der Hirsauer kam, Gerold von Waldeck, der dem Kloster einige Hufen in Munzenheim schenkte[9]); Udalrich, der Dienstmann des von 1113—1129 mit der rheinischen Pfalzgrafenwürde ausgezeichneten Grafen Adalbert von Calw[10]) war und den Hirsauern einen in ausgezeichnetem Stand befindlichen, zu allen Marktgeschäften wohlgelegenen Hof in der Stadt Strassburg schenkte[11]); und schliesslich Mathilde von Ostelsheim, die ihre Reben zu Sigolsheim den Mönchen verkaufte[12]).

Der wesentlichste Bestand dieses nicht gerade umfangreichen noch besonders wichtige Rechte umschliessenden

[1]) u. [2]) Ebenda S. 33 (1109). — [3]) z. B. Conradus homo liber in Sigolsheim (Cod. Hirs. S. 36). — [4]) Cod. Hirs. S. 41. Vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 368. — [5]) bis [7]) Cod. Hirs. S. 42 u. 46. — [8]) Ebenda, S. 36. Zum Geschlecht vgl. Alberti, Wappenbuch II, S. 969 f.; Wirt. Urkundenbuch II, 154; Aus dem Schwarzwald VII, S. 121 ff. — [9]) Ebenda, S. 57. — [10]) Vgl. Bresslau in Allg. deutsche Biogr. IX, S. 475 f. A. ist 1119 u. 1129 in Strassburg anwesend; beide Male tritt mit ihm in der gleichen Zeugenliste ein Udalricus auf (Strassb. Urkundenbuch I, S. 60 u. 62). — [11]) Cod. Hirsaug. S. 44. Später verkaufte das Kloster den Hof und erwarb um den Kaufpreis einen andern in der gleichen Stadt. Beide Höfe sind urkundlich weiter nicht belegt und nicht mehr feststellbar. — [12]) Cod. Hirsaug. S. 38.

Besitzes, der dem Kloster in dem ersten Jahrhundert seit Wilhelm von Hirsaus Wirken zugefallen und vor allem wegen der zahlreichen dazu gehörigen Weinberge der besten Weinlagen des Elsasses von Wert war, liegt in Ortschaften der engeren und weiteren Umgebung Colmars[1]), also gerade in der Gegend, wo die Grafen von Horburg ihre Hauptgüter hatten und die angesehensten Dynasten waren. Ihre Unterstützung und Hilfe ist zweifellos dem Kloster bei der Verwaltung und Abrundung dieser Erwerbungen in erster Linie zugute gekommen. Zu diesem Hauptbestand treten dann etwas abseits gelegen in der Schlettstadter Gegend die Güter in Scherweiler[2]), bei Erstein das Gut in Osthausen, und schliesslich der Hof in Strassburg.

Das Bild, das sich uns bei der Betrachtung des Besitzstandes des Klosters Hirsau erschloss und das vor allem durch die Zurückhaltung des altelsässischen Adels besonders bezeichnend wirkt, erhält seine Ergänzung durch eine Untersuchung der Beziehungen der elsässischen Klöster zu Hirsau. Wenn wir freilich der geschäftigen Phantasie von Trithemius uns anvertrauen wollten, so könnten wir zur Überzeugung gelangen, dass alle bedeutenderen Benediktinerklöster im damaligen Elsass von Hirsau aus reformiert und mit neuen Äbten und Mönchen bevölkert worden wären. Es ist zwar schon oft genug unbedingtes Misstrauen gegen die Nachrichten dieses ebenso kenntnisreichen wie gewissenlosen Geschichtsschreibers gepredigt und die Haltlosigkeit seiner Phantasiegewebe, besonders in seinen Werken zur Geschichte Hirsaus, kritisch erwiesen worden; aber die einzelnen, dem Lokalforscher so überaus erwünschten Nachrichten seiner Annales Hirsaugienses haben trotz alledem zäh sich am Leben gehalten und werden auch heute noch gerne ungeprüft und gläubig hingenommen[3]). Es ist hier nicht der Ort, um nochmals die überaus leichtfertige Art zu brandmarken, mit der Trithemius das ihm vorliegende ältere Hirsauer

[1]) Holzweier, Winzenheim, Munzenheim, Sigolsheim, Mittelweier (vgl. oben S. 4, Anm. 3) und Kienzheim (Cod. Hirsaug., S. 37). — [2]) Später auch in Ebersheim (vgl. oben S. 29, Anm. 3). — [3]) Vgl. hierzu u. a. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirsau, S. 28ff., Süssmann, S. 11f.

Material, wie den Codex Hirsaugiensis und die Vita Wilhelmi verwertet, durch dreiste Erfindungen, Erweiterungen und Ausschmückungen in seiner Weise ergänzt, aber auch wieder durch grobe (— bewusste oder unbewusste? —) Missverständnisse entstellt. Es sei nur kurz und beispielsweise darauf hingewiesen, dass er sich, um auch Maursmünster mit einem aus Hirsau stammenden Abt zu versehen[1]), ruhig mit der uns sicher überlieferten Maursmünsterer Abtreihe in Widerspruch setzt[2]), dass er die Entsendung des Abts Welicho nach dem Welfenkloster Altorf bei Weingarten unbedenklich auf das elsässische Kloster Altdorf im Breuschtal überträgt[3]) (— worin er leider neuerdings wieder in der sonst tüchtigen Arbeit Scherers über die Strassburger Bischöfe im Investiturstreit Glauben gefunden hat[4]) —), und dgl. mehr. Es bleibt nach Ausmerzung all dieser Trugnachrichten auf Grund der alten Überlieferung, namentlich der Listen des Codex Hirsaugiensis, zunächst nur die Nachricht von der Einsetzung des Hirsauer Mönches Konrad zum Abt des elsässischen Klosters Hugshofen als einzig glaubhaft übrig[5]). Aber es ist doch auch wieder in diesem Falle bezeichnend, dass die Reformierung des Klosters und die Berufung Konrads nicht von Hirsau unmittelbar, sondern von Abt Theoger von St. Georgen ausging, wie uns durch dessen Lebensbeschreibung ausdrücklich

[1]) Vgl. Annales Hirsaugienses I, S. 277. Mit Dreistigkeit gibt er für den Einzug des von Hirsau geschickten Abtes »Ruthard« genau das Jahr (1133/34) an; Maursmünsterer Klostertradition und urkundliche Überlieferung bezeugen aber in erfreulichem Einklang für die Jahre 1133—1146 den Abt Meinhardus und wissen nichts von Hirsauer Einwirkungen zu berichten. — [2]) Ähnlich ist sein Bericht über die Entsendung des Abts Ludwig nach Weissenburg zu beurteilen, die er ebenfalls keck mit interessanten Einzelheiten ausschmückt (Annales Hirsaugienses I, S. 278; vgl. die Abtreihe bei Rheinwald, L'abbaye et la ville de W., S. XVII). — [3]) Chronicon (1559), S. 101 f.; Annales Hirsaugienses I, S. 268; dagegen die richtige Erkenntnis schon bei Hess, Prodromus seu Catalogus abbatum . . . monast. Weingartensis (1781), S. 46 f.; neuerdings Helmsdörfer, a. a. O., S. 56. — [4]) Scherer, S. 85. Sch. lässt sich durch Allers, »Hirsau und seine Gründungen« (Festschrift zum 100jähr. Jubiläum des deutschen Campo Santo 1897, S. 115 ff., bes. S. 118) zur Übernahme dieser Nachricht verleiten. — [5]) Die beiden Äbte Erckinboldus und Bruno, die ein Schreibfehler im Cod. Hirsaug. statt nach Ussenhofen (Eisenhofen-Schleyern) nach H. schickt, sind allerdings zu streichen; vgl. M.G.SS XVII, S. 619, Anm. 50 und Abh. der Histor. Klasse der Bayr. Akad. IX (1862/63), S. 246 ff. Zu Konrad vgl. Cod. Hirsaug. S. 20.

bezeugt wird[1]); denn die Annahme[2]), dass es sich um eine zweimalige Reformierung des Klosters (einmal von Hirsau aus, ein zweites Mal durch Theoger) handele und der in der Vita Theogeri nicht namentlich genannte Abt ein späterer Nachfolger des Hirsauer Konrads gewesen sei, wird durch die Tatsache widerlegt, dass Konrad noch lange nach Theogers Tod, im Jahre 1138, als Abt von Hugshofen urkundlich bezeugt ist[3]).

Es wird also nach alledem unser Urteil unter Ergänzung der von uns schon früher vertretenen Ansicht dahin lauten müssen, dass vor dem Auftreten Theogers von St. Georgen die kirchliche Reformbewegung in ihrer Hirsauer Ausprägung bei den breiten Schichten der Bevölkerung wie des Klerus im Elsass keinen besonders starken Anhang gefunden, dass vielmehr erst Theogers Wirken sie auch im Elsass volkstümlicher gemacht und ihr Bahn gebrochen hat. Kam seine Tätigkeit auch zuvörderst seinem eigenen Kloster St. Georgen zugute, so zog doch auch das Mutterkloster selbst, freilich, wie sein Besitzstand zeigt, nur in geringem Umfang, von dieser Wandlung Nutzen.

So ist denn auch schliesslich eine — allerdings bescheidene — Klostergründung, von der wegen der Kleinheit und des frühen Verlustes der Neugründung weder die alte zuverlässige Hirsauer Tradition noch der erfindungsreiche Trithemius zu berichten wissen und auch die moderne Forschung nur wenig oder zum mindesten in irreführender Form Notiz genommen hat, dem Kloster Hirsau auf elsässischem Boden doch beschieden gewesen: es handelt sich um das Klösterchen (oder richtiger Priorat) Alspach bei Kaysersberg.

II.

Während Bucelin[4]) noch die völlige Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen um Aufklärung der Gründungsgeschichte von Alspach zugestehen musste und deshalb die älteste Geschichte des Klosters mit Stillschweigen überging, wussten

[1]) M.G.S.S. XII, S. 462. Vgl. den Aufsatz über die Notitia fundationis S. Johannis, diese Zeitschrift N.F. 37, S. 331f. — [2]) So Giseke, a. a. O., S. 161. — [3]) Strassb. Urkundenbuch I, S. 67. — [4]) Germania Sacra II, S. 5; Germania Topo-Chrono-Stemmatographica II, S. 136.

die Verfasser des 5. Bandes der Gallia Christiana[1]) (1731) bereits zu berichten, dass Alspach ursprünglich ein Mönchskloster der Benediktiner gewesen und von seinen Insassen, die sich nach Hirsau zurückziehen wollten, aufgegeben und mit der Einwilligung König Rudolfs Ende des 13. Jahrhunderts den Nonnen des Clarissenordens überlassen worden sei. Im gleichen Jahr veröffentlichte der Etivaler Kanonikus Hugo, den ein längerer unfreiwilliger Aufenthalt in dem seinem Stift gehörigen Hofe Weinbach (bei Kienzheim) zur Beschäftigung mit der Vergangenheit der benachbarten Klöster Pairis und Alspach veranlasst hatte, in dem äusserst seltenen 2. Bande seiner »Sacrae antiquitatis monumenta« an siebenter Stelle[2]) »Alspachensis abbatiae monumenta«, in denen er die Geschichte Alspachs seit dem im Jahre 1282 vollzogenen Verkaufe und der Umwandlung in ein Frauenkloster eingehend aufhellte, dagegen für die ältere Zeit sich mit der Feststellung begnügte, dass die Abtei ursprünglich ein Tochterkloster der Abtei Hirsau gewesen sei. Schöpflin[3]) stützt sich im wesentlichen auf seine Mitteilungen, fügt aber aus uns unbekannter Quelle hinzu, Alspach sei von den Vorfahren Papst Leos IX., den Grafen von Egisheim, für die Benediktinermönche gegründet, später von Adalbert, Grafen von Calw, auf Ermahnung seines Verwandten, des Papstes Leo, wieder aufgerichtet und der Abtei Hirsau unterstellt worden.

Erst mit dem Erscheinen des ersten Bandes des Wirtembergischen Urkundenbuchs (1849) wurde neues und wesentliches Material zur ältesten Geschichte Alspachs erschlossen; aus einem von Zwiefalten in die Stuttgarter öffentliche Bibliothek gelangten, dem Kloster Alspach entstammenden Codex[4]), den Stälin 1838 bereits kurz berührt hatte[5]), wurde eine darin abschriftlich erhaltene Urkunde abgedruckt[6]), deren Inhalt die wirklichen Vorgänge bei der Gründung Alspachs genügend aufklärte und schon allein die Unhaltbarkeit des

[1]) p. 890 »Alspacense Monasterium«. — [2]) p. 289—311. — [3]) Alsatia Illustrata II, S. 73 u. S. 448. — [4]) Cod. Bibl. Fol. Nr. 71. Vgl. über ihn Abschnitt III. — [5]) Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg . . . (Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern) S. 80. — [6]) Wirtemb. Urkundenbuch I, S. 381f. (Nr. CCCI).

Schöpflinschen Berichtes erwies. Nachdem 1854 Trouillat im zweiten Bande seiner Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle[1]) auf Grund von Abschriften, die er von dem Stuttgarter Bibliothekar Pfeiffer erhalten hatte, zwei neue Alspacher Urkunden aus unserer Handschrift hatte veröffentlichen können, wurde im zweiten Bande des Wirtembergischen Urkundenbuchs gelegentlich des Abdrucks eines zweiten, für die Geschichte Hirsaus interessanten Alspacher Stückes[2]) ganz allgemein auf das Vorhandensein weiterer Alspacher Urkundenabschriften in dem gleichen Codex hingewiesen[3]). In denselben Jahren beschäftigten sich verschiedentlich auch Kunsthistoriker[4]), wenn auch nur kurz, mit der Handschrift; schliesslich gab von ihr 1859 Merzdorf im »Serapäum«[5]) bei der Besprechung der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Zwiefalten auf Grund des 1792 von dem Zwiefaltener Bibliothekar Gabriel Haas angefertigten handschriftlichen Katalogs[6]) eine genauere Beschreibung, wobei namentlich auch der Alspacher Ursprung des Codex erörtert wurde.

Obwohl also für die Bekanntgabe dieser neuen Quelle genügend gesorgt war, hat die elsässische Geschichtsschreibung sie völlig unbeachtet gelassen. So bot Huot in einem Vortrag über die Geschichte von Alspach im wesentlichen eine Kompilation aus Schöpflin und Hugo (1864/65)[7]). Selbst Kraus macht sich, wenn auch mit Vorbehalt, zum Echo der auf Schöpflin zurückgehenden Tradition, die die Gründung des Klosters dem 11. oder gar 10. Jahrhundert zuschreibt[8]); das »Reichsland«[9]) und Clauss[10]) wissen sogar bestimmt zu berichten, dass die Unterwerfung Alspachs unter Hirsau im Jahr 1049[11]) erfolgt sei. Sie haben also alle unter dem Banne Schöpflins und seiner Nachbeter von dem Inhalt der bis dahin veröffentlichten Urkunden, obschon deren Drucke ihnen

[1]) S. 709 ff. (Nr. 534 u. 535). — [2]) S. 383 f. (Nr. DLI). — [3]) S. 384 Note. — [4]) Waagen, Kunstwerke nnd Künstler in Deutschland II (1845), S. 193 (fälschlich auf Alpirsbach bezogen). Kugler, Kleine Schriften I (1853), S. 61 f. — [5]) S. 180. — [6]) Jetzt als Cod. misc. Fol. Nr. 37 in der Stuttgarter Landesbibliothek. — [7]) Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II série, t. 3, S. 131 ff. — [8]) Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen II, S. 20 f. — [9]) Ortsbeschr. Wörterbuch S. 14 f. — [10]) Histor.-topogr. Wörterbuch, S. 7 f. — [11]) Diese Jahreszahl ist offensichtlich aus der von Schöpflin behaupteten Beteiligung Leos IX. erschlossen worden.

bekannt waren und von ihnen allen als Belege für die ältesten Formen des Ortsnamens ausdrücklich angeführt werden, gar keine Kenntnis genommen [1]). Albers [2]) verlegt gleichfalls die Gründung in die Zeit vor 1049, sucht aber der von ihm nicht genannten urkundlichen Überlieferung wenigstens soweit gerecht zu werden, dass er das nach seiner Ansicht früher begründete Kloster unter Abt Bruno von Hirsau mit Hirsauer Mönchen bevölkern lässt; er und Clauss sind die Gewährsmänner Scherers [3]), der aber in seinem bereits erwähnten Buche, wohl infolge eines Missverständnisses, die Reform von Alspach als das Werk der Mönche des, wie er nach Albers glaubt [4]), zuvor von Hirsau aus reformierten unterelsässischen Klosters Altorf hinstellt.

All diese von der Schöpflinschen Tradition beeinflussten Berichte werden nun aber durch den Inhalt der durchaus vertrauenswürdigen urkundlichen Überlieferung des Alspacher Codex, — die, soweit sie nicht an den oben bezeichneten Stellen veröffentlicht wurde, am Schlusse dieses Aufsatzes in getreuem Textabdruck vorgelegt wird, — ohne weiteres Lügen gestraft. Wir erhalten hier einen klaren und verhältnismässig genauen Einblick in die Hergänge bei der Gründung und in die älteste Geschichte des Klösterchens, wenn wir auch nicht mehr jedes Ereignis genau aufs Jahr festlegen können.

Danach hatten zwei Kleriker, Bernhard und Immo, von einem Adalbert von Elrisbach [5]) eine Örtlichkeit des Namens

---

[1]) Wie ich nachträglich sehe, hat wenigstens Clauss später dies Versäumnis nachgeholt und in einer der späteren Lieferungen eines Wörterbuchs den Inhalt der Urkunden verwertet — freilich an so versteckter Stelle (s. S. 529 unter der Rubrik »Johannisthal«!), dass dies den meisten Benutzern entgehen muss und z. B. auch von Scherer unbeachtet geblieben ist. Auch hat er eine kritische Auseinandersetzung mit seinen früher unter der Rubrik »Alspach« gemachten Angaben und deren Widerrufung unterlassen, so dass nicht ganz klar wird, ob ihm die Unvereinbarkeit der Schöpflinschen Tradition mit dem Inhalt der Urkunden zum Bewusstsein gekommen ist. — [2]) a. a. O. (Festschrift . . ., S. 118). — [3]) a. a. O., S. 85. — [4]) Vgl. Albers, a. a. O. und unsere Ausführungen oben S. 33. — [5]) Im Wirtembergischen Urkundenbuch I, S. 382, Anm. 4, vermutungsweise auf Erlenbach bei Weiler bezogen; da aber hier kein alter Ortsadel bezeugt ist, käme vielleicht eher Ellbach bei Dammerkirch (vgl. Clauss, Wörterbuch, S. 307; Trouillet II, S. 216 u. 224: Heinricus de Elnbach (1261)) in Betracht — oder das schwäbische in der Bodenseegegend begüterte Geschlecht

Alspach [1]) käuflich erworben; wir haben darunter, wie die weitere Entwicklung gleich zeigen wird, nicht den Bezirk des heutigen, im Tale der Weiss zwei Kilometer oberhalb der Stadt Kaysersberg gelegenen Weilers dieses Namens [2]) zu verstehen, sondern ein benachbartes, mehr im Gebirge liegendes Gebiet, höchstwahrscheinlich die Stätte der in einem kleinen Seitentälchen etwa eine Viertelstunde nordwestlich vom heutigen Alspach entfernt gelegenen, gänzlich zerfallenen Einsiedelei St. Johann [3]). Die beiden planten wohl von Anfang — vielleicht von dem Vorbilde des kurz zuvor gegründeten und in der Nähe liegenden Marbach angeregt —, dem gemeinsamen Leben der Kleriker hier in einsamer Gebirgsgegend eine neue Stätte zu schaffen, und verbrachten demgemäss auch an dem Platze miteinander eine geraume Zeit. Schliesslich aber standen sie für sich von dem Plane ab und übergaben Alspach dem Grafen Kuno von Horburg, dem uns bereits bekannt gewordenen Neffen der Gründer Zwiefaltens, mit der Bitte, er möge die Örtlichkeit den

von Ellerbach (Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, S. 291 f) bei dem allerdings Beziehungen zum Elsass nicht nachgewiesen sind. — Ob nicht auf Grund einer Verwechslung dieses Adalbert von E. mit dem irrtümlich dem Egisheimer Geschlecht zugeschriebenen Gründer und Schirmherrn von Hirsau, dem Grafen Adalbert von Calw, die ganze Tradition, wie Schöpflin sie bietet, entstanden ist?

[1]) »locum . . . Alwisbach«. — [2]) Vgl. die statistischen Angaben im Reichsland, S. 14 und bei Clauss, S. 7. — [3]) Vgl. Reichsland, S. 968 und Mündel, Vogesen (1911), S. 528. Der alte Hauptheilige Alspachs war und blieb St. Johann Bapt., während das 1149 geweihte Oratorium an der Weiss der Maria geweiht wurde; so wird die Einsiedelei, die übrigens später eine Franziskanerniederlassung beherbergte und eine gefeierte Wallfahrt (St. Johann. Bapt.) nebst Heilquelle aufwies, mit ihrer Kapelle ein Überrest der ersten klösterlichen Niederlassung A. sein und von deren Heiligen ihren Namen erhalten haben. Clauss (S. 529f.), der das meiste über sie bringt, nennt sie »Johannisthal« (vgl. S. 37, Anm. 1) und geht mit der oben dargelegten Ansicht einig. — Übrigens wird wohl das bei der Einsiedelei vorbeifliessende Bächlein (St. Johannsthalbach; Reichsland, S. 1194), ursprünglich den auf das Kloster übertragenen Namen »Alspach« besessen haben und nicht, wie Hugo a. a. O. (»fluvioli Aleni (nunc vernacule Fecht)«) in Unkenntnis der späteren Ortsverlegung will, und wie nach ihm Reichsland und Clauss ohne Beleg behaupten, der Weissbach. Dieser wird vielmehr in unsern Urkunden mit »Fechne« (nicht »Feohne«) bezeichnet und heisst im Volksmund auch heute noch oft »Fecht«, wahrscheinlich weil der Name seines grossen Zuflusses, der »Béchine« (= Fecht; vgl. Clauss, S. 340, Anm. 1), auf seinen Unterlauf von der Mündung der Béchine an übertragen wurde. (Vgl. unten S. 40).

Hirsauern zur Besiedelung mit einer Niederlassung von Benediktinermönchen überweisen[1]). Die Annahme, dass die beiden von sich aus auf die Heranziehung des berühmten Reformklosters gekommen waren und deshalb den benachbarten Grafen von Horburg mit Rücksicht auf die zwischen dessen Familie und dem Kloster Hirsau bestehenden Beziehungen als geeigneten Mittelsmann erkoren, dürfte mit ihrer ganzen Gedankenrichtung in Einklang zu bringen sein. Jedoch lässt sich auch die Vermutung hören, dass erst der Graf, von ihnen — vielleicht wegen etwaiger ihm von Alters zustehender Hoheitsrechte über die Örtlichkeit — ins Vertrauen gezogen, ihr Augenmerk auf Hirsau lenkte, dem, wie wir schon sahen[2]), er wie sein Sohn günstig gesinnt waren. Dem Ersuchen der Kleriker entsprechend, gaben Graf Kuno und sein Sohn Konrad im Verein mit einem Kuno von Sigolsheim, der wohl als Vertreter des unmittelbar benachbarten, damals vor der Gründung Kaysersbergs im Weissbachtal massgebenden Ortes[3]) und der einflussreichsten örtlichen Adelsfamilie[4]) hinzugezogen wurde, Alspach zur Durchführung der Wünsche der ursprünglichen Besitzer an den Abt Bruno von Hirsau weiter[5]). Die kurze Abtszeit Brunos, den wir auch sonst mit der Erwerbung elsässischer Güter für sein Kloster beschäftigt fanden, lässt für den zeitlichen Ansatz dieser Übergabe nur den engen Spielraum zwischen 1105 und 1120 übrig; die Beteiligung des Grafen Kuno, dessen Lebenshöhe sicher ins 11. Jahrhundert fällt, lässt einen Ansatz um 1110 wohl ratsam erscheinen. Wir können in Ermangelung von Belegen nicht bestimmt behaupten, dass die Hirsauer unter dem Schutze der Grafen, die die erbliche Schirmvogtei über den Ort mindestens seit der Übergabe, vielleicht aber auch auf Grund älterer Rechte, unbestritten für sich in Anspruch nahmen[6]), nun auch sofort eine ihrer klösterlichen Kolonien hier ansiedelten, obschon

[1]) »ut inibi monastica vita secundum regulam sancti Benedicti institueretur.« — [2]) Vgl. oben S. 30. — [3]) Kaysersberg ist auf altem Sigolsheimer Banngebiet angelegt worden. Vgl. im übrigen Reichsland, S. 1038 und Clauss, S. 539ff. (Kaysersberg). — [4]) Vgl. Kindler von Knobloch, Alter Adel im Ober-Elsass, S. 87. — [5]) Die ganze bisherige Erzählung beruht auf dem Wortlaut der narratio der Urkunde von 1130 (Württ. Urkundenbuch I, S. 381). — [6]) Das geht aus unsern Urkunden hervor; vgl. unten S. 41.

diese Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Als die beiden Grafen gestorben waren und daher Anfang 1130 Abt Folmar von Hirsau (1120—1156) in Strassburg die durch einen Aufenthalt König Lothars [1]) bedingte Anwesenheit zahlreicher Reichsfürsten — vor allem des ihm als Schirmvogt seines Klosters nahestehenden Pfalzgrafen Gottfried, von dem wir bereits kurz hörten, ferner des Herzogs Welf von Bayern, der Grafen Hugo von Dagsburg, Werner von Habsburg, Hermann von Salm und Folmar von Hüneburg —, sich zunutze machte, um in deren Gegenwart sich von dem Blutsverwandten und Rechtsnachfolger der beiden Grafen, Walter von Horburg, am 17. Februar die früher geschehene Übergabe Alspachs feierlich bestätigen und bekräftigen zu lassen, wurde merkwürdigerweise in der dabei ausgestellten Urkunde eines dort bestehenden Klosters mit keinem Worte gedacht [2]).

Es muss aber doch schon um diese Zeit vorhanden gewesen oder mindestens gegründet worden sein [3]); denn bereits zwischen 1138 und 1149 entschlossen sich die Alspacher Mönche, ihre »alte« Wohnstätte [4]) wegen der allzu eingeengten örtlichen Verhältnisse aufzugeben und ihr Kloster an die heutige Stelle, eine von zwei Armen der Weiss [5]) gebildeten Insel, zu verlegen, die ihnen wegen ihrer bequemeren und lieblichen Lage gleichsam für Wohnungen von Dienern Gottes vorbestimmt erschien. Dabei erfuhren sie offenbar in weitem Umfang die Hilfsbereitschaft der ihnen geneigten Laien, aus deren Kreise [6]) sie z. B. den Grund und Boden für die neu zu erbauende Kirche geschenkt erhielten. Im Jahre 1149 [7])

[1]) Vgl. hierzu Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 255; freilich ist dieser Aufenthalt lediglich aus dem Wortlaute unserer Urkunde (s. ebenda Anm. 4) und den Namen der hier genannten Fürsten, die z. T. auch kurz zuvor in Lothars Umgebung in Basel bezeugt sind, erschlossen. — [2]) Vgl. den Wortlaut der im Wirt. Urkundenbuch I, a. a. O. abgedruckten Urkunde; s. a. unten S. 59. — [3]) Man könnte vielleicht aus dem Satz »ut . . . melius desiderii ipsorum utilitas convalesceret« herauslesen, dass tatsächlich der Plan damals noch nicht ausgeführt war; doch erscheint das bei der Farblosigkeit und Vieldeutigkeit des Wortlauts entschieden zu gewagt; jedenfalls liegt kein Zwang zu dieser Deutung vor. — [4]) »antiquam habitationem suam«. — [5]) = Weissbach (in der Urkunde Fechne = Béchine, Fecht, genannt; vgl. S. 14, Anm. 3 und S. 59). — [6]) Vgl. unten S. 59 (Waltherus ante cimiterium). — [7]) »Die Urkunde Ortliebs selbst (Trouillat II, S. 709 f.; s. a. unten S. 59) hat kein Datum; aber eine in der Hs. beigefügte Notiz von gleicher Hand gibt das Jahr 1149 als Weihedatum an.

weihte dann der von ihnen herbeigerufene Bischof Ortlieb von Basel mit Unterstützung der ihn umgebenden Kleriker und einer Reihe als Zeugen dienender Adligen aus der Nachbarschaft, worunter sich der Schirmvogt des Ortes, Walter von Horburg, ferner ein Bernher von Ammerschweier, zwei von Sigolsheim und andere mehr[1]) befanden, in Gegenwart einer grossen Menschenmenge das neuerbaute Kloster[2]) mit seiner der Maria zugeschriebenen Kirche[3]) und seinem Kirchhof ein und stellte es feierlich unter seinen geistlichen Schutz. Da aber der neue Klostergrund der Kirche von Ammerschweier zehntpflichtig war, gestattete er zu gleicher Zeit in Gegenwart des Pfarrers von Ammerschweier den Mönchen, damit sie künftig an ihrer neuen Stätte ungestört blieben, den Rückerwerb dieser auf ihrem Boden lastenden Zehnten gegen Hingabe eines Gütleins, das sie bisher besessen. Damit war das Werk gekrönt; mit dieser Weihe tritt das Kloster des hl. Johannes des Täufers zu Alspach in das Licht der Geschichte. Der hl. Täufer bleibt nach wie vor sein Hauptpatron[4]): die Weihe der neuen Kirche an die Gottesmutter hatte darauf keinen Einfluss, sondern bewirkte lediglich, dass ganz gelegentlich neben dem hl. Johannes auch Maria als Schutzpatronin Alspachs angeführt wird[5]).

Der Vorgang von 1130 ist zweifellos ein Zeichen dafür, dass dem Kloster Hirsau an dem Besitz dieses doch ziemlich entlegenen Klösterchens verhältnismässig viel gelegen war. Das wird uns auch verständlich, wenn wir den oben geschilderten Besitzstand der Hirsauer im Elsass ins Auge fassen[6]). Alspach lag in der Nähe Colmars, also der unmittelbaren oder wenigstens weiteren Nachbarschaft der Orte, an denen sie ihre hauptsächlichen Güter hatten; wir nennen nur Sigolsheim oder Winzenheim. Vielleicht bildete

[1]) »Waltherum eiusdem loci advocatum, Baldimarum de Eginsheim, Erginboldum de Volcholvisheim, Berhtoldum de Isinheim, Hartlibum de Sonisheim, Bernherum de Amilrichiswilri, Hezisonem de Sigoltisheim, Sigibotonem de eodem loco, Wernherum, Cunonem, Gerhardum . . .«. — [2]) In der Urk. »cella«, in der beigefügten Notiz »claustrum« genannt. — [3]) In der Urk. »ecclesia«, in der Notiz »oratorium Sanctae Marie« genannt. — [4]) Es finden sich die Bezeichnungen: domus (cella, ecclesia, monasterium) »Sancti Johannis in Alespach« oder einfach: »Sanctus Johannes in Al(i)spach«. — [5]) Vgl. unten S. 55: »honore sancte dei genitricis Marie et sancti Johannis Baptiste«. — [6]) Vgl. oben S. 32.

die Schenkung von Alspach überhaupt erst den Ausgangspunkt für diese, wie wir schon sahen, im Laufe des 12. Jahrhunderts gemachten Erwerbungen; auf jeden Fall aber bot es eine vortreffliche Stütze für ihre Beaufsichtigung und Verwaltung. Hirsau hielt deshalb fest die Hand auf dieser Tochtergründung und organisierte sie in der Form des eng an das Mutterkloster angegliederten und von diesem weitgehend abhängigen Priorats[1]), was freilich wohl auch der ursprünglich schmalen Basis der Schenkung entsprach.

Die Verlegung und der Neubau des Klosters, bei denen mit Rücksicht auf die eben geschilderten Rechtsverhältnisse eine Mitwirkung Hirsaus für sicher anzunehmen ist, wenn sie auch in unserer Urkunde nicht zur Geltung kommt, sind übrigens der beste Beweis, dass die Neugründung trotz ihrer weitgehenden Unselbständigkeit wirtschaftlich zunächst gedieh und sich während des 12. Jahrhunderts weithingehender Sympathie der Laien erfreute. Das bestätigt auch ein Blick auf die erhaltenen Schenkungsurkunden, die, obschon zum Teil undatiert, dank anderer Anhaltspunkte wenigstens ungefähr zeitlich einreihbar sind. Für die Zeit, da Walther von Horburg, der uns bei der Bestätigung im Jahre 1130 und bei der Weihe von 1149 bereits begegnet ist und später bis 1156[2]) urkundlich sich belegen lässt, Vogt von Alspach war, sind mehrere Schenkungen an das Kloster festzustellen. So übergab Kuno von Egisheim, wie der 1149 erwähnte Baldimarus zweifellos eher ein Mitglied des nach Egisheim genannten Ministerialengeschlechts[3]) denn der Grafenfamilie, den Mönchen einen Hof zu Sigolsheim[4]); als diese später

---

[1]) Vgl. hierzu die auf Wilhelm von Hirsaus Konstitutionen sich gründende Darlegung bei Giseke, Die Hirschauer, S. 74 und unsere Ausführungen über die Tochterklöster St. Georgens in dieser Zeitschrift Bd. 37, S. 334 f. (wo versäumt worden ist, auf das Hirsauer Vorbild hinzuweisen). — [2]) Vgl. hierzu Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 106 und Rappoltsteinisches Urkundenbuch I, S. 63. Man bringt ihn gewöhnlich mit der Eroberung und Zerstörung des Schlosses Horburg durch Graf Hugo von Dagsburg in Verbindung (1162) und lässt ihn als Gefangenen in des Grafen Hände fallen. Doch wird in den alten Berichten (vgl. Annales Marbacenses ed. Bloch, S. 50) sein Name nicht genannt; zeitlich wäre diese Annahme aber durchaus möglich. — [3]) Kindler von Knobloch, Alter Adel im Oberelsass, S. 23; Clauss, S. 298. — [4]) Vgl. unten Urkunde Nr. 12 (S. 60).

im Tauschweg das Gut gegen ein anderes in Kienzheim an Luprand von Hohenack[1]) abtraten, und sich herausstellte, dass der Kienzheimer Hof eigentlich dem Kloster von Remiremont[2]) gehörte, traten die Vögte beider Klöster, Walther von Horburg und Graf Hugo IX. von Dagsburg, zusammen und regelten die Sache in Gestalt eines Tausches zwischen den beiden Kirchen[3]). Die gleichfalls in Walther von Horburgs Zeit fallende Jahrzeitstiftung eines schlichten, unvermögenden Mannes Namens Eberhold, der um sein, seiner verstorbenen Gattin Ellenbure und seiner übrigen Angehörigen Seelenheil willen dem Kloster sein Gut in Kienzheim zum Seelgerät überliess, begeisterte einen Alspacher Mönch sogar zu einigen gutgemeinten Versen[4]).

Nur wenig später dürfte die Schenkung Kunos von Sigolsheim, eines Angehörigen des von uns schon mehrfach erwähnten Adelsgeschlechtes, fallen, der als Mönch in das Kloster eingetreten war[5]). Er überwies dem hl. Johannes sein ganzes Erbe; da er aber dabei vergessen hatte, eine Jahrzeit für seine Eltern zu stiften, gestand Abt Manegold von Hirsau (1156—1165) ihm zu, dass ein zu seinem Besitztum gehöriger Rebacker in Sigolsheim als Seelgerät für ihn und seine Eltern dienen sollte. Etwa den sechziger Jahren ist die Jahrzeitstiftung der Adelheid von Hohenack[6]) zuzuweisen, die den Alspacher Mönchen für den Fall ihres Todes ein Erbgut in Bilzheim[7]) zusicherte[8]).

Auch in finanzieller Hinsicht war das Priorat damals offenbar nicht schlecht gestellt, wie uns einige urkundlich

[1]) Über die von Hohenack vgl. Clauss, S. 483. — [2]) »ad Rumilichisbergensem ecclesiam«. — [3]) Die Leibeigenen beider Klöster (— soweit sie auf den vertauschten Gütern sassen —) mussten dabei eidlich beschwören, dass der Tausch der Kirche von Rem. zum Vorteil gereiche. — [4]) Vgl. unten Urk. Nr. 1, S. 55 f. Die Schenkung fällt wahrscheinlich erst in die Jahre nach 1149, nach der Weihe der Kirche, da neben dem hl. Johannes auch Maria hervorgehoben wird. Vgl. oben S. 38 f. — [5]) Zeitliche Gründe dürften seine Gleichsetzung mit dem Kuno von S., der bei der Übergabe Alspachs neben den beiden Horburgern mitwirkt, ausschliessen. Vgl. oben S. 39, Anm. 4. — [6]) Von 1162 ab belegt. Vgl. Rappoltstein. Urkundenbuch I, S. 39 f., S. 61, S. 63. — [7]) Die überlieferte Form des Namens (Billolvesheim) würde eine Deutung auf Bilwisheim (bei Brumath) gestatten. Doch scheint mir die Beziehung auf das näher gelegene Bilzheim (1296: Biloltzheim) bei Ensisheim geratener. — [8]) Vgl. unten Urk. Nr. 2 (S. 56).

überlieferte Rechtsgeschäfte zeigen. So hatten die Mönche sich z. B. infolge des Widerstandes der weltlichen Inhaber nicht in den Besitz eines Gutes zu Sigolsheim setzen können, das ursprünglich ihnen gehörte, aber später irgendwie zum Bestandteil eines grösseren, der Abtei Murbach zustehenden Besitztum geworden war[1]; daraufhin erwirkte sich der Alspacher Prior Gebzo durch Zahlung von 2 Talenten an den Murbacher Kämmerer von dem neugewählten Abt von Murbach im Jahre 1178 eine Bestätigung des Besitzrechtes seines Klosters und das Zugeständnis, dass sofort nach dem Absterben der Widersacher Alspachs der Murbacher Kämmerer dem Prior die Besitzergreifung des Gutes einzuräumen habe, wogegen sich freilich die Alspacher zur Zahlung jährlicher Zinsen verpflichten mussten. Sechs Jahre später erwarben sie im Kaufe die Güter, die das Stift St. Ursitz in Sigolsheim und Kienzheim besass[2]. Als Abt Konrad von Hirsau (1176—1188) ein Besitztum seines Klosters zu Sigolsheim, da Hirsau damit ganz ähnliche Erfahrungen machte wie die Alspacher mit dem obenerwähnten Gute und trotz jahrelang ertragener Plackereien keinen ungestörten Genuss davon hatte, für verkäuflich erklärte, griff der Leiter des Alspacher Klosters[3], der gleichfalls Konrad hiess, durch die Nähe des Kaufobjektes verlockt, zu[4]. Er glaubte sicher zu sein, dass die Furcht vor seinem Schirmvogt — damals, wie auch aus der Urkunde von 1178 hervorgeht[5], Cuno von Horburg, dessen Namen uns durch den blutigen Kampf mit Egenolf von Urslingen bei Logelnheim (1178) bekannt ist[6], — die Usurpatoren zur Nachgiebigkeit zwingen werde, und hatte sich zudem seiner Unterstützung von vornherein versichert.

---

[1]) Der Wortlaut der Urkunde ist reichlich unklar. Vgl. unten S. 59 (Urk. 10). — [2]) Abgedruckt bei Trouillat II, S. 711 (Nr. 535). Bischof Heinrich von Basel, der die Urkunde ausstellte, ist ein Mitglied des Horburger Grafengeschlechts. — [3]) »Conradus curam gerens prepositure in monasterio sancti Johannis in Alosbach«. Vgl. den Druck im Wirtemberg. Urkundenbuch II, S. 383 f. — [4]) Der an sich naheliegende Gedanke, dass es sich um das gleiche Gut, von dem in der Urkunde von 1178 die Rede ist, handele, und dass der mit Hirsau abgeschlossene Kauf den Vorgang zu den Abmachungen mit Murbach bilde, scheint mir durch den Wortlaut der Urkunden ausgeschlossen. — [5]) »sub advocato nostre ecclesie . . . C. de Horburch«. — [6]) Vgl. Annales Marbacenses ed. Bloch, S. 51.

Er kaufte daher dem Hirsauer Abt, wie uns eine allerdings erst Jahrzehnte später (1211) ausgestellte Urkunde[1]) berichtet, das Gut um die Summe von 55 Mark ab, die er sich aber selbst erst durch Veräusserung eines entfernt gelegenen, daher seinem Kloster minder einträglichen Besitztums verschafft hatte.

Ein Blick über diese Schenkungen und Käufe des Klosters genügt, um festzustellen, dass auch in seinen besten Tagen Alspach nie mehr als eine ganz lokal beschränkte Bedeutung besass. Die Schenkgeber stammen meist aus der allernächsten Umgebung; soweit sie dem Adel angehören, sind es Angehörige in der Nähe gesessener Geschlechter. Mit einer fast eintönig anmutenden Regelmässigkeit handelt es sich bei all diesen verschiedenen Erwerbungen um Güter in den unmittelbar benachbarten Orten Kienzheim und Sigolsheim — von einer verschwindenden Ausnahme abgesehen. Die einzigen Schenkungen, die uns aus dem 13. Jahrhundert überliefert sind, die Seelgerätstiftungen des Werner Joculator von Kienzheim und seines Sohnes Heinrich für ihre beiden Frauen (1267)[2]) betreffen wiederum Kienzheimer Grundstücke. Demgemäss kennt ein im 13. Jahrhundert aufgestelltes Verzeichnis der klösterlichen Eigenleute solche nur in den beiden Nachbarorten[3]). Ein einziges Mal werden daneben auch noch verschiedene Äcker in dem gleichfalls unweit gelegenen Ammerschweier genannt, die das Kloster offenbar nicht selbst bebaute, sondern, wie eine Notiz aus dem Jahre 1235 zeigt, in Pacht gab[4]). Das Benediktinerpriorat reichte mit seiner Ausstrahlungs- und Anziehungskraft wohl nie über den nächsten Umkreis hinaus[5]).

Dieser Eindruck bestätigt sich uns auch aus dem kulturgeschichtlich nicht uninteressanten Verzeichnis der Reliquien,

---

[1]) Zur Datierungsfrage vgl. die Notiz im Wirt. Urkundenbuch II, S. 384, Anm. 3. — [2]) Vgl. unten Urkk. Nr. 6 u. 13 (S. 58 u. 61). — [3]) Vgl. unten Urk. Nr. 14 (S. 61). — [4]) Vergl. unten Urk. Nr. 4 (S. 57). — [5]) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass laut einer Privilegien- und Besitzbestätigung, die Cölestin III 1196 dem Stift St. Maimboeuf in Mömpelgard erteilte, die Mönche von Alspach dem Stift (wohl jährlich) eine halbe »carrata« Wein zu entrichten hatten. (Vgl. Viellard, Documents pour servir à l'histoire de Belfort, p. 350). Nähere Angaben fehlen.

die das Klösterchen besass[1]). Unter dieser bunten Reihe von Partikeln und Partikelchen, die auch bei dem unvoreingenommenen Beschauer teilweise eher den peinlichen Eindruck eines Kuriositätenkabinetts hervorruft, befand sich kaum ein grösseres Heiltum, das die Pilger von weither lockte und anzog, mochten auch die umwohnenden Laien diese Schätze der Klosterkirche mit Ehrfurcht und Andacht betrachten.

Aus dem 13. Jahrhundert liegen über die weitere Entwicklung unseres Klosters — von dem oben erwähnten Pachtvertrag von 1235 und den beiden Seelgerätstiftungen von 1267 abgesehen — keine weiteren urkundlichen Nachrichten mehr vor. Nur noch die Namen von vier seiner Vorsteher sind uns überliefert, aber mit Ausnahme des bereits erwähnten Konrad, der 1211 den früher abgeschlossenen Kaufvertrag mit Hirsau beurkundete[2]), nur als Zeugen und Nebenpersonen in Geschäften und Urkunden des Mutterklosters: Volland als Zeuge bei dem Verkauf des Hirsauer Hofs zu Pfrondorf an Berthold Loethe (3. Mai 1277)[3]), kaum drei Jahre später Johannes als beistimmender Bruder bei der Erneuerung der Konfraternität zwischen Hirsau und St. Emmeran (5. Februar 1280)[4]), und schon im Jahre darauf (1. August 1281) wieder ein Rukkerus als Zeuge bei dem Verkauf weiterer Hirsauer Güter zu Pfrondorf an den Vogt Berthold Loethe[5]). Alle vier werden nicht mehr »prior«, sondern »prepositus« genannt, ohne dass eine Änderung in der Stellung Alspachs zu Hirsau nachzuweisen wäre[6]).

Der befremdend rasche Wechsel dieser »praepositi«, ihre auffällige Anwesenheit bei einfachen Verkaufsbeurkundungen des Mutterklosters in Hirsau legen uns die Frage nahe, ob damals das Alspacher Klösterlein, das 1178 einschliesslich von Prior und Kellermeister sicher mehr als sieben Mönche zählte[7]), überhaupt noch mit einem regelrechten Konvent

[1]) Vgl. unten Urk. Nr. 5 (S. 57). — [2]) Vgl. oben S. 44, Anm. 3. — [3]) Wirtemberg. Urkundenbuch VIII, S. 30 f. »Vollandus prepositus in Allersbach« (falsch zu Alpersbach ergänzt!). — [4]) Ebenda, S. 206 f.. »Johannes prepositus in Alisbach«. — [5]) Ebenda, S. 288 f.: »Rukkerus prepositus in Allersbach«. — [6]) Neben ihnen tritt in den drei zuletzt genannten Urkunden auch der prepositus von Roth auf, während Reichenbach und Schönrain durch priores vertreten sind. — [7]) Vgl. die Zeugenliste S. 60.

bestellt war oder mindestens einige — wenn auch nur wenige[1]) — Insassen barg, ob nicht vielmehr seine — vielleicht stark zusammengeschrumpften — Einkünfte der Unterhaltung eines — als prepositus von Alspach bezeichneten — Hirsauer Mönches dienten[2]). Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei den beiden 1267 in Alspach beurkundeten Schenkungen[3]) der Minoritenbruder Erkenbolt mit seinem Genossen als einziger Zeuge erwähnt wird, was zum mindesten auffällig ist. Die Hirsauer Finanzen waren damals heillos zerrüttet[4]); der Wortlaut der beiden oben angeführten Verkaufsurkunden von 1277 und 1281 ist allein schon beredter Zeuge dieser Not. Ebenso stand es offenbar um das Priorat Alspach; als ein Jahr, nachdem der letzte Alspacher prepositus den zweiten, von der Not erzwungenen Verkauf mitbezeugt hatte, die Hirsauer sich für die Veräusserung des elsässischen Priorats entschieden, wurde dieser Entschluss mit der drückenden Wucherzinsen- und Schuldenlast beider Klöster begründet[5]).

In unmittelbarer Nachbarschaft fand sich ein bereitwilliger Käufer: das in den ersten Anfängen stehende, von den Minoriten eben begründete Klarissinnenkloster, das zunächst in Kienzheim[6]) eine Stätte gefunden, wo es ihm aber am Raum und an der wünschenswerten Abgeschlossenheit fehlte. Der Plan einer Verlegung des Klosters, das in der Gattin König Rudolfs, Anna von Hohenberg, eine eifrige Förderin gefunden hatte[7]), scheint von Anfang bestanden zu haben; wenigstens wird in dem Schirmbrief, der nach dem plötzlichen Tod der Königin Anna (Februar 1281)[8]) vom König im September 1281[9]) den Minoritenbrüdern und ihrer Neugründung aus-

[1]) So denkt Hugo, Sacrae antiq. mon. II, p. 289, wenn er. A. »vix paucorum monachorum victui sufficiens« nennt. — [2]) Ähnlich wurde schon früh die Propstei Roth(=Mönchsrot) behandelt; vgl. Codex Hirsaug. ed. Schneider, S. 13 und 14. — [3]) Vgl. oben S. 45 und unten S. 58 u. 61 (Urk. 6 u. 13). — [4]) Vgl. die kurze Bemerkung bei Klaiber, Hirsau, S. 17. — [5]) Vgl. den Wortlaut S. 49, Anm. 1. — [6]) Vgl. hierzu Clauss, S. 8 u. S. 550 f. — [7]) Siehe den Wortlaut des Schirmbriefs S. 48, Anm. 1, und Hugos Bericht a. a. O. — [8]) Zum Tod der Königin vgl. Regesta Habsburgica I. Nr. 697; Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 372. — [9]) In Hugos Druck (p. 304 f.) fälschlich 1282 datiert. Bei Böhmer, Regesta Imperii VI, nr. 1396 an der Hand des Itinerars und des Königsjahres richtig zu 1281 eingereiht. Durch diese Korrektur ist auch die Darstellung Hugos S. 289 teilweise überholt.

gestellt wurde und der diese dem besonderen Schutz des Landvogts im Elsass und der Gemeinden von Kaysersberg, Kienzheim und Sigolsheim empfahl, das neue Kloster nicht nach einem bestimmten Orte, sondern allgemein als »in valle apud Keysersberg« gelegen bezeichnet[1]). Ob die Minoriten von vornherein die Erwerbung von Alspach dabei im Auge hatten, wissen wir nicht; jedenfalls verkauften schon im folgenden Jahre (1282) Abt Kraft und der Konvent von Hirsau mit der Zustimmung der Diözesane von Hirsau und von Alspach, der Bischöfe von Speyer und von Basel, die beide die Urkunde mitbesiegelten, den Sachführern der Kienzheimer Klarissen, als die der Dechant von Colmar, ferner der Colmarer Stiftsherr Werner Kurz[2]), der Ritter Conrad Schultheiss von Kaysersberg[3]) und dessen Oheim Ortlieb auftraten, ihr Priorat mit allen zugehörigen Rechten, Gütern und Gefällen um 800 Mark Silber; während die Käufer durch die Hand des von Hirsau beauftragten Meisters Ulrich von Konstanz in den unmittelbaren Besitz Alspachs eingesetzt wurden, erhielt zugleich mit Genehmigung des Speyrer Bischofs der von

---

[1]) Wir geben hier den wesentlichen Teil des Wortlautes nach Hugo, in dessen Druck uns die Urkunde allein erhalten ist — mit Rücksicht auf die grosse Seltenheit dieses Bandes auf den Bibliotheken des heutigen Deutschlands — wieder: »Rudolphus dei gratia Romanorum rex semper augustus dilecto sibi advocato Alsatiae eiusque vicariis, sculteto, consulibus et universis civibus Columbariensibus . . . et universitatibus militum et villanorum in Keysersberg, Kinsheim et Sigolzheim . . . nos religiosis viris et in Christo nobis dilectis provinciali ministro et patribus Alemanniae ordinis fratrum minorum, qui de beneplacito nostro in valle apud Keysersberg plantarunt quoddam novum monasterium dominarum ordinis Stae Clarae . . ., favorem pium ad hanc plantationem damus in praesentibus et consensum, ut exinde . . . pro nostra, sacri imperii, specialissime quoque dominae Annae foelicis recordationis coniugis nostrae charissimae salute, quae ad plantationem dicti monasterii tam in vita quam in morte devotis desideriis anhelabat, ab eisdem animabus praefati monasterii . . . speciales orationes et suffragia in perpetuum offerantur. Quapropter universitati vestrae mandamus . . ., quatenus praedictis fratribus et sororibus . . . speciali velitis favore consilium et auxilium impendere cum effectu, quotiescunque ab eis fueritis requisiti. nos enim praedictum monasterium et sorores in eodem Christo servituras . . . sub nostra et sacri imperii protectione suscipimus . . . Datum Constanciae XI kal. octobris indictione IX (Hugo: XI) anno domini MCCLXXXI (Hugo: MCCLXXXII) regni vero nostri anno VIII. — [2]) Zur Familie der Kurz (Colmar) vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel, S. 49. — [3]) Zur Familie der Schultheissen von Kaysersberg, vgl. ebenda, S. 85.

Basel das Recht, das Kloster Alspach dem von Kienzheim in geistlicher Hinsicht zu unterstellen und einzuverleiben[1]. Nach umfassenden Wiederherstellungs- und Einrichtungsarbeiten[2] konnten dann im Juli 1283 die Clarissen — ungefähr vierzig an der Zahl — feierlich Alspach beziehen: offenbar ein Triumphtag für die Minoriten, die hier mit Erfolg den alten Benediktinerorden — nicht ohne dessen Verschulden — aus einer seiner Siedelungen hatten verdrängen können[3].

[1]) Die bei Hugo ,a. a. O., p. 303 f. im Textabdruck erhaltene Urkunde ist leider versehentlich nicht in das Wirtemb. Urkundenbuch aufgenommen worden; aus diesem sowie aus dem S. 48 Anm. 1 vorgetragenen Grunde sei sie im wesentlichsten Teil ihres Wortlauts hier eingefügt: »Nos abbas et conventus de Hirsauve ordinis Sancti Benedicti Spirensis dioecesis omnibus, ad quos praesentes pervenerint, salutem cum notitia subscriptorum. cum monasterium nostrum de Hirsauve ac monasterium de Alenspach Basiliensis dioecesis nobis tam in spiritualibus quam temporalibus subjecta, essent depressa debitorum onere maximo et urgenti, volentes consulere utriusque monasterii indemnitati et utilitati providere de usurarum voragine, quae multos incautos consumit et devorat, praecavere, praedictum locum nostrum de Alenspach Basiliensis dioecesis . . . cum omnibus possessionibus suis, vineis, agris urbanis et rusticis, silvis, pratis, pascuis, aquis, molendinis, praediis, piscariis, hortis, pensionibus, censibus, actionibus et aliis omnibus quibuscunque juribus ad locum pertinentibus vendidimus et vendimus, sub debita forma diligenti consideratione praehabita et de consensu venerabilium patrum et dominorum nostrorum dei gratia Spirensis et Basileensis ecclesiarum episcoporum, domino decano Columbariensi et Wernhero clerico dicto Kurce canonico eiusdem ecclesiae necnon Conrado dicto Sculteto de Keysersberg et Ortlebo patruo suo militibus nomine monasterii de Conheim ordinis S^tae Clarae iam inchoati Basiliensis dioecesis pro pretio octingentarum marcarum argenti puri et legalis . . ., potestate tradita vener. domino et patri . . . Basileensi episcopo de consensu venerabilis . . . Spirensis episcopi subjiciendi et uniendi monasterium de Alenspach, quoad spiritualia, dicto monasterio de Consheim, ut ei subjaceat pleno jure . . ., tradentes supradictis dominis clericis et militibus nomine dicti monasterii inchoati eundem locum de Alenspach vacuum, mittentesque ipsos per dilectum in Christo et discretum magistrum Ulricum de Constantia ad hoc habentem speciale mandatum in corporalem possessionem dicti loci de Alenspach et omnium possessionum et jurium specialiter et generaliter superius nominatorum. . . . ut autem praedictus contractus ratus et firmus permaneat, praesens instrumentum venerab. patrum . . . Spirensis et Basileensis episcoporum ac nostrorum scilicet abbatis et conventus de Hirsawe sigillorum munimine roboramus. Actum anno domini MCCLXXXII«. — [2]) So berichtet Hugo (p. 299: collapsa instaurarunt aedificia, claustrum, dormitorium ad normam ordinis struxerunt, aptarunt officinas . . .«). — [3]) Vgl. die Notizen in den Annales Colmarienses minores (MGSS XVII, S. 192: (1283): »Claustrum Alaspach fratres ordinis minorum multa pecunia comparabant«) und maiores (ebenda

So ging den Hirsauern die einzige Tochtergründung und Kolonie, die sie auf elsässischem Boden besassen, verloren. Hatte diese auch, auf bescheidener Grundlage errichtet, nie eine grössere Bedeutung erringen können, so zeugt doch der interessante, zum guten Teil noch in die Anfangszeit (also in die Jahre kurz vor 1149) zurückreichende Kirchenbau, der erst in neuester Zeit teilweiser Zerstörung anheimgefallen ist, aufs nachdrücklichste von dem achtungswerten Vorrat an Energie, Tatkraft und geistiger Kultur, den selbst eine derartige Zwerggründung in den Tagen der Blüte in sich barg[1]). Unrühmlich war freilich dann der Ausgang.

Der kleine und enge Rahmen, innerhalb dessen sich die Geschicke des Alspacher Priorats abgespielt haben, entspricht nun aber ganz den oben gemachten Feststellungen über die sonstigen Beziehungen zwischen Hirsau und dem Elsass, die wir für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts nachweisen konnten. Das Bild, das wir für diese Dinge an Hand der alten und zuverlässigen Überlieferung gewonnen haben, ist wesentlich bescheidener ausgefallen, als es sich in einer von Trithemius irregeführten lokalen und provinzialen Geschichtsschreibung darstellte. Inwieweit diese Erkenntnis auch für die kunstgeschichtliche Forschung, die bei zahlreichen Klosterkirchen des Elsass gerne mit der Annahme von direkten Hirsauer Einflüssen gearbeitet hat, von Wichtigkeit sein dürfte, haben wir hier nicht zu untersuchen; immerhin sei hier wenigstens die Frage gestellt[2]).

Zum Schluss mögen noch einige Ausführungen der Handschrift gelten, die von den letzten Mönchen Alspachs nach Hirsau überbracht, uns fast allein das Material zur

S. 209 (1282): »Minores emerunt claustrum Alaspac sororibus suis pro mille 200 marcis«, und S. 210 (1283): »Fratres minores plus quam 31 virgines et quasdam viduas congregaverunt easque in claustrum Alaspach, quod eis emerunt pro 1300 marcis, 15 kalendas Augusti cum pompo et maxima gloria incluserunt«). Siehe auch den darauf aufgebauten ausführlichen Bericht bei Hugo.

[1]) Vgl. die ausführliche Baubeschreibung bei Kraus, Kunst und Altertum, II, S. 206 ff. — [2]) Unglücklicherweise sind gerade die elsässischen Bauten, an denen sich der durch St. Georgen übermittelte Hirsauer Einfluss etwa nachweisen lassen könnte, alle verschwunden (St. Marx, Hugshofen, Graufthal, Lixheim, Vergaville) mit der einzigen Ausnahme von St. Johann bei Zabern, das aber vielleicht nur den Umbau einer älteren Kirche darstellt.

Geschichte des Alspacher Benediktinerpriorats erhalten hat und zusammen mit dem eben berührten Kirchenbau auch in der kunsthistorischen Forschung die Erinnerung an die kurze, keine zwei Jahrhunderte umfassende Zeit wachhalten wird, da Hirsauer Mönche in dem stillen Vogesenwinkel des Weissbachtals bei Kaysersberg wirkten.

III.

Die Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek, um die es sich handelt, trägt die Signatur Cod. Bibl. fol. Nr. 71; sie umfast 121 Pergamentblätter der Grösse $17\frac{1}{2} \times 26\frac{1}{2}$ cm. Der Einband besteht aus zwei aussen von weichem Leder überzogenen Holzdeckeln, über die eine kunstvoll gestickte Tuchhülle gelegt ist. Dem Inhalt nach stellt die Handschrift ein Evangeliar mit den üblichen Beigaben (Einleitenden Briefen, Canones, Capitulare) dar. Die ursprüglich freigelassenen beiden ersten und drei letzten Blätter der Handschrift enthalten mancherlei Einträge, vor allem die uns besonders wichtigen Urkundenabschriften, die sich fol. 2 und fol. 119—121 finden, daneben aber auch z. B. einige kirchliche Hymnen (fol. 1) und weitere Notizen, auf die angesichts ihrer Unwesentlichkeit nur insoweit eingegangen werden soll, als der Gang unserer Untersuchung es jeweils erfordert.

Die Schrift ist im allgemeinen einfach, aber sorgfältig; da aber die verwandte Tinte offenbar nicht einwandfrei war, ist sie an einzelnen Stellen der Handschrift verschwunden und hat nur den Eindruck der Federführung auf dem Pergamente hinterlassen[1]). Der Buchschmuck beschränkt sich auf die vier, jeweils zum Beginn eines Evangeliums eingeschalteten Evangelistenbilder[2]), die Verzierung der Stirps Christi[3]), der Kanonbögen[4]) und der Umrahmung zum Kapitulare[5]) sowie auf im ganzen fünf Schmuckinitialen[6]), ist aber recht bemerkenswert. Besonders wertvoll sind die bunten Stickereien auf der von Anfang an für unsere Handschrift bestimmten Buchhülle; auf dem Vorderdeckel bieten sie die Darstellung der »maiestas Christi« in der Form eines

[1]) Z. B. fol. 68 ff., 74—79. — [2]) Fol. 15 (Matthaeus). 41 (Marcus), 60 (Lucas), 90 (Johannes). — [3]) Fol. 64. — [4]) Fol. 6—12. — [5]) Fol. 112—118. — [6]) Zu Anfang des ganzen Plenars (fol. 3: »N«), und zu Anfang jedes Evangeliums (fol. 15: L; 41: J; 61: Q; 91: J).

Spitzovals, das seinerseits in ein auf der Schmalseite stehendes Rechteck gestellt und von einem Spruchband mit den Worten: »Sitientes huc properate, fons ego sum vitae« umrahmt ist; in den freigelassenen Winkeln des Rechtecks finden sich die vier Evangelistensymbole. Der hintere Deckel enthält die ein gleiches Rechteck völlig ausfüllende und nach der Aussenseite darüber hinausgreifende Abbildung Christi und der Jünger bei der Bergpredigt mit den senkrecht neben Christus eingestickten Worten: »pater nr.«. Beide Rechtecke sind von hübschen Rankenornamenten umgeben, die ihrerseits wieder das auf dem Buchrücken eingestickte Wort »[P]lenarium« umrahmen.

In einer Anmerkung zu seinem kürzlich erschienenen »Stuttgarter Passionale«[1]) hat A. Boeckler unsere Handschrift »nach Schrift und Ausstattung« den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts zugewiesen und als wahrscheinlichen Entstehungsort Alspach selbst angenommen. Er glaubt im Bildschmuck sogar den gleichen phantastischen Charakter, die gleiche Ausstattung (menschlicher Oberkörper, Köpfe, Hirsch, Hund, Schlange) und dasselbe »an Geriemsel irischer Handschriften erinnernde Flechtwerk«, wie dies einst Kraus für die Ornamentik der Alspacher Klosterruinen feststellte[2]), wiederzuerkennen, ausserdem aber neben einem deutlich erkennbaren Einfluss der bayerischen Klosterschule[3]) einen stärkeren französischen Einschlag nachweisen zu können.

Die Datierung Boecklers tut aber zweifellos dem Charakter der Schrift Gewalt an; denn diese gehört einer der früheren Übergangsstufen von der alten Minuskel zur gotischen Schrift zu und kann nicht gut später als Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden. Zudem bringt sich Boeckler dabei in einen gewissen Widerspruch zu seinen Bemühungen, das grosse Zwiefaltener Passionale, das den Hauptgegenstand seines Buches bildet und nach seiner — allerdings an einem dünnen Faden hängenden — Beweisführung ein Erzeugnis des Klosters Hirsau und seiner Schreibschule ist, recht früh, den ältesten Teil sogar in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrhun-

[1]) Augsburg, Filser 1923; Anm. 25 auf S. 61 f. — [2]) Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen II, S. 209—213. — [3]) Vgl. neuerdings im allg. Bange, Eine bayerische Malschule des 11. u. 12. Jahrh. (1923).

derts anzusetzen. Verlegen wir nun mit Boeckler die Entstehung unseres Evangeliars nach Alspach, so ist bei dem von uns oben gekennzeichneten Verhältnis zwischen diesem Klösterchen und Hirsau ohne weiteres stärkste Abhängigkeit von der Hirsauer Schreibschule gegeben; fiele doch die Niederschrift noch in die ersten Anfänge des an neuer Stelle aufgebauten Tochterklosters und besteht doch überdies die Möglichkeit, dass die Handschrift überhaupt in Hirsau selbst entstanden ist und den nach Alspach übersiedelnden Mönchen als Ausstattungsstück mitgegeben wurde[1]). Ein Vergleich des Evangeliars mit dem der gleichen »Schule« entstammenden ältesten Teil des Passionale hinsichtlich der Schrift zeigt aber sofort, dass zwischen beider Entstehung unmöglich eine derart grosse Zeitspanne angenommen werden darf, wie sie sich aus den beiden Datierungen Boecklers ergibt. Auch auf diesem Wege gelangen wir für unsern Alspacher Kodex zu einem Zeitansatz, der uns in die Mitte des 12. Jahrhunderts weist.

Näheres Eingehen auf die Feststellungen Boecklers zur Buchkunst und zum Initialenschmuck unserer Handschrift sei berufeneren Federn überlassen; wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen. Zunächst erscheint es reichlich gewagt, lediglich auf Grund der mehr andeutenden und nicht scharf wissenschaftlich gefassten Beschreibung und der schematischen Abbildungen bei Kraus, den Buchschmuck des Evangeliars mit der Ornamentik der Klosterruinen in Verbindung zu bringen, wo doch stilistische Beziehungen zwischen der Schreib- und Malschule eines Klosters und der Arbeit der Steinmetzwerkstätte nicht ohne weiteres gegeben sind. Zu derartigen Feststellungen bedarf es tiefer schürfender Untersuchung. Auch der Nachweis eines besonders starken französischen Einflusses ist nicht ohne weiteres überzeugend, da Boeckler offensichtlich durch die geographische Lage des von ihm angenommenen Ursprungortes stark voreingenommen ist und die Untersuchung unserer Handschrift in dieser Hinsicht allzu isoliert vornimmt. Diese scheint doch nicht all-

[1]) Der gestickte Buchüberzug stammt natürlich von Frauenhand und ist sicher als Geschenk, vielleicht eines Hirsauer Frauenklosters (?), anzusehen. Er gehört zweifellos auch der Mitte des 12. Jahrhunderts an.

zu stark aus dem Rahmen der von Boeckler als Hirsauer Schule festgestellten Buchkunst herauszufallen, zumal er selber ja wieder enge Beziehungen zur »Hirsauer« Initialentechnik feststellt. Sollten aber tatsächlich diese französischen Beziehungen die Alspacher Handschrift von den übrigen Erzeugnissen der Hirsauer Schule trennen, dann müssten wir auf Grund unserer obigen Darlegungen annehmen, dass sie nicht in Alspach selbst entstanden, sondern den Mönchen als Geschenk einer ihrer weltlichen Gönner zugekommen wäre! Auf jeden Fall wird sich künftig jeder, der der Hirsauer Mal- und Schreibschule nachzugehen sucht, mit dem Alspacher Evangeliar eingehend auseinanderzusetzen haben!

Es ist ein Zeichen für die Beschränktheit der Verhältnisse unseres Klösterchens, dass die leeren Blätter zu Anfang und zu Ende unserer Handschrift den Mönchen ein Kopial- und Hausbuch ersetzen mussten. Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist auf dem zweiten Blatte der Wortlaut von drei Schenkungen in Urkundenschrift[1]) eingetragen worden; um 1200 hat dann wohl ein und dieselbe Hand auf den Schlussblättern eine Sammlung der wichtigeren Urkunden von Alspach angelegt[2]). Vielleicht etwas jünger ist das Reliquienverzeichnis[3]); im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen einige weitere Einträge hinzu[4]), wohl auch die oben erwähnten Hymnen. Verschiedene Beobachtungen zeugen dafür, dass die Handschrift, ehe sie nach Zwiefalten kam geraume Zeit im Besitz des Klosters Hirsau gewesen sein muss. So hat z. B. eine Hand des 16. Jahrhunderts das Alspacher Reliquienverzeichnis mit den Worten »Relliquiae Hirsaugiensium« [5]) überschrieben. Ein Hirsauer Mönch kann allerdings einen derartigen Irrtum kaum begangen haben, wohl aber ein Zwiefaltener, der davon wusste, dass die Handschrift früher sich in Hirsau befunden hatte. Auch ein der Zeit um 1400 angehöriger Eintrag, der von einem Zinspflichtigen in Glattbach (= Gross- oder Klein-Glattbach bei Vaihingen a. d. Enz) handelt[6]), weist auf Hirsau hin. Wir

[1]) = Nr. 1—3 unserer Urkunden. — [2]) Fol. 119v—120: = Nr. 7—12 unserer Urkunden. — [3]) Fol. 119r = Nr. 5 unserer Urkunden. — [4]) Nr. 4, 6, 13—15 unserer Urkunden. — [5]) Fol. 119r. — [6]) Fol. 121r: »Cuncz Schepff von Glatbach d[edit] IIII s. de duobus annis«.

werden also, wie wir schon oben erwähnten und wie auch Boeckler vermutet, annehmen dürfen, dass nach dem Verkauf des Klosters Alspach — vielleicht auch schon vorher — das Evangeliar von den abziehenden Mönchen ins Mutterkloster zurückgebracht wurde. Wann und wie es von hier nach Zwiefalten gelangte, ist unklar: vielleicht noch vor der Zeit Trithems, so dass sich sein Stillschweigen über Alspach daher erklären würde. Bis ins 16. Jahrhundert ist unsere Handschrift, wie gelegentliche Einträge, auch Versuche, die an einzelnen Stellen verschwundene Schrift wieder nachzuziehen[1]), zeigen, in Gebrauch geblieben. Viel später — um 1700 — hat sich ein Zwiefaltener Bibliothekar[2]) mit der Herkunft unserer Handschrift beschäftigt, wobei er sich zwischen Alspach und Alpirsbach nicht zu entscheiden wagte[3]). In seinem 1792 geschriebenen Zwiefaltener Bibliothekskatalog hat dann aber der verdiente Pater Gabriel Haas richtig Alspach als ihre Heimat erkannt[4]). Bald darauf gelangte sie durch die Säkularisation in den Besitz des Württembergischen Staats, der sie den Handschriftenbeständen seiner öffentlichen Bibliothek, der heutigen Landesbibliothek, in Stuttgart eingliederte.

Urkunden[5]).

1.

Eberholdus schenkt dem Kloster Alspach sein Gut zu Kienzheim. o. D. [um 1150; s. o. S. 43].

Stuttg. Cod. Bibl. fol. Nr. 71, fol. 2r; Kopie der 2. Hälfte des 12. Jahrh.

In nomine sanctae trinitatis et honore sancte dei genitricis Marie et sancti Johannis Baptiste et omnium sanctorum ego peccator Eberholdus pro peccatis meis et pro salutę animę meę et uxoris meę Ellenburc hic sepulte et Wolfhelmi filii mei et aliorum et patris mei ac matris tradidi deo et sancto Johanni et istis sanctis

---

[1]) Vgl. z. B. fol. 69; Einträge 16. Jahrh. fol. 1 u. 121. — [2]) So vermutet Haas; vgl. Anm. 4. — [3]) Fol. 1r: »hic liber aliquando pertinuisse ad monachos Alenspacenses videtur, cum contineat multas donationes ei monasterio factas, sive illud sit Alberspach, quod hodie dux Wirt. habet, seu Alenspach, quod Alsatiae conterminum et sub episcopo Basileensi«. — [4]) Vgl. oben S. 36; bes. Anm. 6. — [5]) Wir geben hier die Urkunden in der Reihenfolge, in der sie sich in der Handschrift finden.

ad subsidium hic deo servientium predium in Coneshem hubam unam et eo amplius in vineis, ut inde fiat anniversarius meus et uxoris meę et[1]) filii mei ex duabus libris in tres partes divisis cum pleno officio et tribus candelis. sciant omnes quia hoc predium tradidi[2]) et traditum pro censu annuo scilicet denario recepi, ne quisquam proximorum meorum quasi ex iure hereditatis suę querelam inde faciat. manifestum autem facio, quod ex hoc bono ad vestitum proprium mihi necessaria dari provideo ac firmiter constituo, si in hoc loco seculo renuncio. sub his vero testibus huic tradicioni presentibus hoc factum esse patefacimus, videlicet Walthero huius ecclesię advocato[3]) aliisque nobilibus Theoderico, Sigewaldo, Leowoflfo[4]), Focmaro, cum ceteris fidelibus monachis et fratribus.

Innumeris annis hoc servet cura Johannis,
Quod sibi dat munus Eberolt pauperculus unus.
Hec data Baptistae servantem protege Christe.
Pro tali dono placeat dator ipse patrono.
Hoc duce cum Christo pro munere gaudeat isto
Mundo sublatus per secula cuncta beatus.

2.

Adelheid von Hohenack schenkt dem Kloster Alspach ihr Erbgut in Bilzheim. o. D. [um 1162; s. oben S. 43, bes. Anm. 6].

Ebenda, fol. 2v; Kopie der 2. Hälfte des 12. Jahrh.[5]).

Presentium noticia est preteritorum sollertia. unde plena fide causas apicibus notamus ut presentium noticiam nobilius confirmemus. domina itaque Adelhéidis de Hónac[6]) contulit huic domui sancti Johannis et monachis ibi deo servientibus quandam sui iuris hereditatem in Billolvesheim[7]), quod beneficii datum reddit XII[8]) modios annone insuper et quindecim solidos. hoc[9]) donum ipsa, dum vivit, sibi retinuit at vero cum obierit, ecclesie liberum erit, ita ut eius exinde anniversarium celebretur singulis annis quatuor pro simila modii, quatuor pro vino, IIIIor pro piscibus, et ut pleniter omne servicium compleatur, quindecim solidi ad supplementum refectionis addantur et quicquid ex farine modiis subtilius ventilatur, pauperibus tribuatur.

---

[1]) Von »et — quia hoc« auf Rasur. — [2]) Text: tratradidi (!). — [3]) Vgl. oben S. 42. — [4]) sic! — [5]) Der Eintrag scheint auf den ersten Blick von späterer Hand als 1 und 3 herzurühren; doch handelt es sich wohl nur um eine andere Hand, die von der Nachahmung der Urkundenschrift abstand. Der Eintrag ist ziemlich ungelenk geschrieben und weist zahlreiche Verbesserungen auf. — [6]) Vgl. oben S. 43, bes. Anm. 6. — [7]) Zu dem Ortsnamen vgl. ebenda, Anm. 9. — [8]) Ursprünglich stand XXV da; doch sind diese Zahlen getilgt. — [9]) Der Satz »hoc« bis »erit« ist unterstrichen, soll aber damit wohl kaum als zu tilgen bezeichnet werden.

3.

Bruder Kuno von Sigolsheim erhält mit Bewilligung des Abts Manegold von Hirsau einen Teil eines von ihm an das Kloster Alspach geschenkten Gutes in Sigolsheim zur Stiftung einer Jahrzeit für seine Eltern auf Lebenszeit zurück. o. D. [um 1160; vgl. oben S. 43].

Ebenda, fol. 2 v; Kopie aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh.[1])

Notum sit omnibus hic in Christo famulantibus, quod frater noster Cŏno de Sigoldesheim, quicquid hereditario[1]) iure possederat, deo et sancto Johanni tradidit nec tamen ut anniversarium matris vel patris ageretur aliquid instituit. post hoc rogatu quorundam amicorum suorum partem ipsius predii, vineam scilicet, que adiacet superiori ecclesie Sigoldesheim[2]) sibi reddi impetravit, ut ex ipsa anniversarium matris et patris ipso vivente cum pleno officio celebretur. ipse vero cum viam intraverit universe carnis ex predicta vinea anniversarium ipsius cum pleno officio celebretur, a domino Manegolbo[3]) abbate nostro firmatum est.

4.

Notiz über einen Pachtvertrag. 1235.

Ebenda, fol. 2 v; gleichzeitiger Eintrag.

Anno M°CC°XXX°V° concessimus Rûtliebo et fratri suo Cûnrado ad VIIII annos V agros iacentes in diversis locis apud Amilrichis wilri ea condicione ut annuatim dent quartale siliginis et si contigeri aliquem velle interim pro compotenti censu de dictis agris suscipere psi sine contra dictione manebunt.

5.

Verzeichnis der Reliquien des Klosters Alspach. (Zu der irrtümlichen Überschrift »Relliquiae Hirsaugiensium« vgl. oben S. 53).

Ebenda, fol. 119 r; um oder bald nach 1200 geschrieben.

Reliquie[4]), que apud nos continentur, hę sunt: de ligno domini de lapide super quem stilla vit sanguis yesu in passione, de lapide super quem oravit dominus, de sepulchro domini, de lapide super quem ieiunavit dominus, dens sancti Johannis baptste, Thome apostoli; de dente sancti Pauli, Gregorii pape, Aniani episcopi; de corpore sancti Germani episcopi, reliquie sancti Amandi confessoris, reliquie sancti Blidolfi confessoris, de vestimentis sancti Godehardi confessoris, de sepulchro sancti Panchratii martiris, de vestimentis sancti Leonis pape, de vestimentis sancti Lazari, de vestimentis sanctę Adelheidis, de corpore sancti Lazari resuscitati, reliquie sanct Pantaleonis martiris; reliquie sancti Embodi martiris, IIIIor coronatorum de pollice sancti Georgii martiris; reliquie sancti Sebastiani martiris,

[1]) Text: hereditariotario (!). — [2]) Text: sighm. — [3]) So im Text für Manegoldo; vgl. oben S. 43. — [4]) Zum Ganzen vgl. oben S. 45.

sancti Christofori martiris, sancti Ursi martiris, sancti Basilidis martiris, sancti Cratonis fratris sancti Gereonis, sancti Agapiti martiris; de reliquiis Ursi et Victoris, de corpore sancti Vincentii martiris, sancti Simphoriani, sanctorum Innocentum; de corpore sancti Therentii martiris, Basiliscę virginis, Agnetis virginis, Margaretę virginis; de capite quam de membris XI^{im} milium virginum, Albine virginis, Felicitatis virginis, Cantinę virginis et martiris, sancte Adilgundis virginis, Eutropie virginis; de capite sanctę Margaret virginis et martiris, Eugenie virginis; de sanguine XI^{im} milium virginum; reliquię Ursulę et Pinnose.

6.

Wernherus genannt Joculator von Kienzheim und sein Sohn Henricus schenken dem Kloster Alspach gewisse Eigengüter. 1267, April 25.

Ebenda, fol. 119r; gleichzeitige Kopie.

Anno domini M^{o}CC^{o}LXVII° in die beati Marci ewangeliste Wernherus dictus Joculator de Kôshem[1]) et Henricus filius suus sponte bona sua[2]) propria, quae inferius specificantur, pro salute anime sue et Hedewigis uxoris sue sancto Johanni Baptiste in Alospach per modum subscriptum coram pluribus fide dignis contulerunt. debet autem anniversarium dicte Hedewigis singulis annis feria secunda ante purificationem beate Marie celebrari et hec sunt bona quae dederunt: unum stúke vinearum situm in Eschenloch et per idem stúke publica via per medium tenditur. inferior pars dicte vinee post mortem ipsorum libere sine reclamatione omnium heredum suorum prefate ecclesie cedit et, quam diu vixerint, singulis annis de ipsa particula quatuor denarios ecclesie memorate dare promiserunt. et sciendum quod postquam vacaverit sepedicta particula, cultor ipsius vinum illius anni sibi habebit et postmodum cedet ecclesie supradicte. de superiori vero particula amam rubei vini sancto Johanni dari constituerunt imperpetuum. et si debitor dicte ame in festo beati Martini casu forte paupertatis solvere non potest, inducias habebit usque ad nativitatem domini, et si tunc non solvit, ecclesia sancti Johannis particulam possidebit quousque satisfactum fuerit ecclesie prelibate. item sciendum, quod dictam particulam superiorem et inferiorem hee vineę attingunt: in inferiori parte vinea sculteti de Keisersperc et in latere vinea sculteti de Columbaria.

huic[3]) donationi interfuit frater Erkenbertus cum suo socio de ordine minorum.

---

[1]) Vgl. hierzu Urkunde Nr. 13 (Schenkung des Sohnes Henricus vom gleichen Datum). — [2]) Schrift fast erloschen; Lesung daher nicht sicher. — [3]) Der folgende Satz ist am Rande nachgetragen.

7.

Die dereinst durch Cuno von Horburg und seinen Sohn Konrad sowie durch Konrad von Sigolsheim im Auftrag der Kleriker Bernhard und Immo erfolgte Übergabe des Ortes Alspach an das Kloster Hirsau wird dem Abt Folmar von Walter von Horburg in Gegenwart des Pfalzgrafen Gottfried und anderer Fürsten bestätigt. Strassburg, 1130, Februar 17.

Ebenda, fol. 119v; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Danach gedruckt Wirtemb. Urkundenbuch I, Nr. CCCI (S. 381 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 381, 7. Zeile von unten lies tradiderint (statt tradiderunt).

8.

Bischof Ortlieb von Basel beurkundet, dass er Kloster, Kirche und Kirchhof Alspach, die kürzlich an geeignete Stätte verlegt worden seien, geweiht und dass er den Mönchen den Rückkauf des Zehnten, der der Kirche Ammerschweier vom Boden ihres neuen Klosters zusteht, um den Preis eines kleinen Gutes gestattet hat. [1149]. Beigefügt eine Notiz über das Weihedatum[1].

Ebenda, fol. 119v/120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Nach einer aus der Handschrift genommenen Kopie des Stuttgarter Bibliothekars Pfeiffer gedruckt bei Trouillat, Monuments de l'évêché de Bâle II Nr. 534 (S. 709 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 709, 4. Zeile von unten lies dereliquisse (statt reliquisse); 2. Zeile von unten Fechne (statt Feohne)[2], necessitatis (statt necessitate); S. 740: Volcholvisheim (statt hein) usw. (Isinheim etc.), Sonisheim (statt Souishein); Amilrichiswilri (statt wili) (vgl. S. 40, Anm. 7).

Am Schlusse (fol. 120r) steht mit blasserer Tinte nachgetragen: Waltherus ante cimiterium dedit nobis fundum super quem constructa est nova ecclesia.

9.

Bischof Heinrich von Basel beurkundet, dass die Stiftsherrn von St. Ursitz mit seiner Zustimmung dem Kloster Alspach ein Besitztum in Sigolsheim und Kienzheim verkauft haben.

Ebenda, fol. 120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Nach einer danach angefertigten Kopie des Stuttgarter Bibliothekars Pfeiffer gedruckt bei Trouillat, a. a. O., Nr. 535, (S. 711).

Berichtigungen zum Druck: lies Sigoltisheim und Conesheim (statt hein).

10.

Abt Konrad von Murbach bestätigt den Mönchen von Alspach das Besitzrecht auf ein umstrittenes Gut in Sigolsheim. 1178.

Ebenda, fol. 120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh.

Notum facimus tam posteris quam presentibus, quod ego C.[3] dei gratia Murbacensium electus communi fratrum nostrorum assensu

[1]) Vgl. oben S. 40. — [2]) Zu dieser Lesung vgl. oben S. 38, Anm. 3. — [3]) Konrad von Eschenbach, Abt von Murbach († 1186); vgl. Gatrio, Murbach I, S. 242 ff.

fratribus sancti Johannis in Alwisbach eorum ecclesię predii nostri in Sigoltisheim marcha siti dimidium mansum, quod et ante nos possederunt licet quibusdam pestilentibus eos impedientibus hereditario iure, ęternaliter stabilivimus. veniens namque ad nos predicti loci prior Gebzo camerario nostra Burchardo pro introitu eiusdem predii duo talenta dedit ea scilicet ratione, ut ipsis viventibus nullus introitus repetatur, eis vero defunctis prior supradicti loci a camerario nostrę ecclesię rite introitum petat nec ei denegetur. omni igitur humana circumventione in posterum remota idem predium supradictis fratribus confirmamus, ut annuum censum octo videlicet amones vini et reliqua sibi iura attinentia persolventes nullum in posterum patiantur impedimentum. acta sunt anno dominicę incarnationis M°C°LXX°VIIII regnante Friderico imperatore sub advocato nostrę ecclesię A. comite[1]), eorum vero C. de Horburch[2]), his testibus decano, camerario Burchardo, celerario Hessone, Adilberto custode, eorum vero Gebzone, priore Cůnone, celerario Atso, Cůnone Anshelmo, Cůnrado, Diemone reliquisque fratribus eorum ac nostris. et ut hec rata permaneant, sigilli nostri impressione munivimus.

11.

Propst Konrad von Alspach urkundet über die käufliche Übernahme des Gutes des Klosters Hirsau in Sigolsheim durch sein Kloster. 1211.

Ebenda, fol. 120r et v; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. — Danach gedruckt Wirtemberg. Urkundenbuch II Nr. DLI (S. 383 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 383, 5. Zeile von unten lies offerebatur (afferebatur)[3]).

12.

Gütertausch zwischen Kloster Alspach und dem Stift Remiremont. O. D. [um 1150; vgl. oben S. 43].

Ebenda, fol. 120v; Kopie der 1. Hälfte des 13. Jahrh.

Omnibus Christi fidelibus notum esse cupimus quod fratres in Aloesbach curtem quandam in Sigoltisheim, quam[4]) dominus Cůno de Eginsheim libera manu sancto Johanni contradidit, pro curte, que est in Consheim[5]), Luprando de Hohinnac[6]) in concambium dederunt et ut firmius id factum maneret, eo quod curtis in Consheim ad Rumilichisbergensem[7]) ecclesiam proprietatis iure pertineret,

[1]) Albrecht III., Graf von Habsburg, 1167—1199 Landgraf im Ober-Elsass; 1196 wieder urkundlich als Murbacher Vogt belegt. (Gatrio I, S. 263). — [2]) Cuno von Horburg, belegt 1178 und 1185; vgl. oben S. 17 sowie Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass, S. 40 f.; Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 106. — [3]) Sonst hat die Hs. noch aliquatinus statt aliquatenus des Druckes (S. 383, 6. Zeile von unten), lecitum statt licitum (2. Zeile von unten). — [4]) Im Text fehlerhafte Abkürzung. — [5]) Kienzheim. — [6]) Hohenack, zum Geschlechte vgl. oben S. 43, Anm. 1. — [7]) Remiremont.

manu Hugonis comitis de Dagisburc[1]) eiusdem ecclesie advocati et manu advocati nostri Waltheri de Horburc[1]) super altare sancti Johannis tradiderunt[2]) Rumilisbergensis ecclesię famulis et nostrę ecclesię mancipiis Cůnone et Cůnrado reliquisque duobus Megingozone et Egilolfo iure iurando affirmantibus, quod Rumilichisbergensi ecclesię expediret et utile foret predium illud mutuasse. huius rei testes sunt Hugo comes de Dagisburc. Waltherus de Horburc. Růdolfus de Meinheim[3]). Sigifridus de Ansolfisheim[4]). Diethericus de Amilrichiswilri[5]). Erliwin de Aldorf[6]). Hugo de Sigoltisheim[7]). Heinricus de Durriche[8]).

13.

Seelgerätstiftung des Henricus, Sohnes des Wernher Joculator von Kienzheim. Alspach, 1267 April 25.

Ebenda, fol. 121r; gleichzeitiger Eintrag.

Item sciendum quod Henricus filius Wernheri Joculatoris de Kôshim[9]) ipso et patre suo vivente de curia sua sita in Kôsheim[9]) ab altera parte ripe quam possidet nomine nuptiarum a Henrico de Barthenheim[10]) solidum denariorum singulis annis pro salute anime sue, Mezzine uxoris sue, filie dicti Henrici de Barthenhim, et pro salute anime ipsius Henrici de Barthenhim in festo beati Martini in perpetuum dari constituit ecclesie sancti Johannis Baptiste de Alospach et idem solidus datur ante mortem quamdiu super terram erit idem Henricus et post mortem in perpetuum. acta sunt hec in Alospach coram fratre Erkenberto de ordine minorum in die beati Marci anno domini M°CC°LX°VII°.

14.

Verzeichnis der Eigenleute des Klosters Alspach.

Ebenda, fol. 121r; um 1270.

Isti sunt homines proprie pertinentes ad cellam sancti Johannis in Alesbach:

---

[1]) † 1180. Vgl. übrigens oben S. 42, Anm. 4; ebenda und S. 23 auch das Nötige über Walter von Horburg. — [2]) Infolge von Korrektur nicht ganz sicher lesbar. — [3]) Meienheim bei Ensisheim. Ein hierher gehöriges Adelsgeschlecht (vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass S. 55) seit 1187 belegt (Fridericus de Meierheim). — [4]) Andolsheim; vgl. oben S. 30 und S. 30, Anm. 4 (S. v. A. belegt 1187). — [5]) Ammerschweier; ein nach diesem Orte benanntes Rittergeschlecht scheint nicht belegt. — [6]) Altdorf (zerstörtes Dorf zwischen Wettolsheim und Winzenheim); vgl. Clauss S. 10; ein danach genanntes Geschlecht scheint nicht belegt. — [7]) Sigolsheim; zu dem Geschlecht v. S. vgl. oben S. 39 und Kindler S. 87 (seit 1149 belegt; aber kein Hugo). — [8]) Dornach (»Turnich«) bei Mülhausen: Ortsadel seit 1223 belegt (vgl. Clauss S. 262 und Kindler S. 21.) — [9]) Kienzheim. Vgl. zu dieser Schenkung Urk. Nr. 6! — [10]) Bartenheim bei Landser.

In Conshein: Hermannus filius Ulrici de Minrewilre[1]), item Ernfridus filius eiusdem, item Cûnradus, item Ebirhardus dictus Scanze et frater suus Trûto, item Comes et IIII^{or} pueri sui item relicta Stenungi et V pueri sui, item Cûnradus sartor et uxor sua Gisela. hii sunt in Sigolshein: Reinboldus piscator et frater suus Hesso, item Kunner et frater suus Heinricus.

15.

Notizen über Zinspflichtige des Klosters Alspach.

Ebenda, fol. 121 r; um 1280.

Item Rudolfus faber tenetur nobis XXXII denarios de curtile Rudolfi dicti Bener refundere in vigilia Johannis Baptiste. item R. dictus Hoffeman in Columbaria[2]) tenetur decem[3]) ecciam in vigilia Johannis Baptiste de domo, quam habet a nobis.

---

[1]) Auch Meiweier; abgegangenes Dorf bei Ammerschweier. — [2]) Kolmar. — [3]) Nicht sicher lesbar, kann auch L^{a} (?) heissen.